

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Halbjährlich 10 Nummern. — Bezugspreis halbjährlich 18 M. für das Inland, 27 M. für das Ausland. — Anzeigen 1 M. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 19/20.

1921.

20. Jahrgang.

Zur Sexual- und Bevölkerungspolitik. IV. Kinderschutz, Familienpflege, Volkserziehung (Faßbender).
Dilucidationes et argumenta iuris et facti in causa ven. Roberti Bellarmini (Baumgarten).
Volz, Studien zum Text des Jeremia (Peters).
Blüher, Die Aristie des Jesus von Nazareth (Meinertz).
Vogels, Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Apokalypse-Übersetzung (Rohr).

Grossi-Gondi, Trattato di epigrafia cristiana latina e greca del mondo romano occidentale (Feder).
Grossi-Gondi, Principi e problemi di critica agiografica (Feder).
Franses, Die Werke des h. Quodvultdeus, Bischofs von Karthago (Feder).
Rings, Der h. Dominikus (Altaner).
Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte. 4. Bd. 2. Hälfte. 2. u. 3. Aufl. (Diekamp).

Maritain, Eléments de philosophie. I. Introduction générale. 2. éd. (Rolfes).
Scholz, Religionsphilosophie (Wunderle).
Kiefer, Rubrizistik oder Ritus des katholischen Gottesdienstes. 4. Aufl. (Machens).
Kaiser, Was predigt die Pfarrkirche? (Zellinger).
Schneider, Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1921 (Liese).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Sexualfrage und Bevölkerungspolitik.

IV.

Kinderschutz — Familienpflege — Volkserziehung.

Daß der mit dem Beginn des 20. Jahrh. in Deutschland einsetzende Geburtenrückgang überwiegend als gewollt und durch Präventivtechnik herbeigeführt anzusehen ist, darüber besteht unter den Bevölkerungspolitikern Übereinstimmung. Daß aber für die Zukunft auch mit einem ungewollten Geburtenrückgang in steigendem Maße zu rechnen sein wird, sieht man sofort ein, wenn man sich die Statistik und die Urteile der Ärzte über die wachsende Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ansieht; soll doch ein großer Teil der während des Krieges und nach demselben Verheirateten geschlechtskrank sein. Der Zusammenhang zwischen Kinderlosigkeit und Geschlechtskrankheiten besteht aber darin, daß die Gonorrhöe (Tripper) bei den Männern entweder Zeugungsunfähigkeit (*impotentia generandi*) oder wenigstens eine Schädigung der Manneskraft (*impotentia coeundi*) und bei den Frauen entweder vollkommene Sterilität oder wenigstens sog. Einkind-Sterilität in der Regel herbeiführt. Ferner, daß Syphilis entweder Frühgeburten oder Totgeburten oder wenigstens Lebensschwäche der Geborenen mit Tod im ersten Lebensjahre oder schwere Krankheiten der heranwachsenden Kinder zu bewirken pflegt. Außerordentlich wertvolles Material für die Beurteilung der heutigen Verhältnisse in unseren Großstädten bietet ein Aufsatz von Dr. Karl Seutemann, dem Direktor des statistischen Amtes der Stadt Hannover über „Die Geschlechtskrankheiten in der Stadt Hannover am Ende 1919“ im 3. Heft des 14. Bandes des „Archiv für soziale Hygiene und Demografie“ (erschienen am 13. Sept. 1921 — Verlag von F. C. W. Vogel, Leipzig).

Nach Seutemanns Untersuchungen hat die absolute Zahl der geschlechtskranken Männer im ganzen nicht zugenommen, nur die Syphilis macht sich stärker bemerkbar. Wohl aber sind die Frauen jetzt viel stärker von sämtlichen Geschlechtskrankheiten, besonders aber von der Syphilis ergriffen. Diese Erscheinung führt S. darauf zurück, daß die Zahl der über 15 bis 50 Jahre alten lebenden männlichen Personen sich erheblich vermindert hat, während die der Frauen größer geworden ist und daß in den Großstädten das Übel bei den Männern schon vor dem Kriege eine Art Sättigungspunkt erreicht hatte. In zunehmendem Umfange zeigen sich auch Geschlechtskrankheiten

infolge Zusammenschlafens bei Säuglingen und heranwachsenden Kindern. Für die Großstädte glaubt S. die Annahme gerechtfertigt, daß jeder fünfte Mann im Alter von 15—50 Jahren an Syphilis krank oder krank gewesen.

Über die Ausbreitung der Präventivtechnik hat der Berliner Arzt Max Marcuse in einem umfangreichen Buch „Der eheliche Präventivverkehr, seine Verbreitung, Verursachung und Methodik“ (Verlag von Enke-Stuttgart) Untersuchungen angestellt. Das Buch ist im J. 1917 erschienen. Für die Nachkriegszeit und die heutige Teuerung sind selbstverständlich manche Gesichtspunkte zur Beurteilung der gegenwärtigen Zustände besonders in der Großstadt anders zu werten.

Die Beweggründe zur Empfängnisverhütung waren bei den von Marcuse ausgefragten sehr verschiedener Natur. Sie entsprang größtenteils der Aufklärung, der Nachahmung, der Mode, der Rechenkunst, dem Wunsche zum Aufstieg, dem eigenen wie dem der Kinder, dem Spartriebe, der Furcht vor körperlichen Belästigungen — also eine erfahrungsmäßige Bestätigung der in der Literatur über den Geburtenrückgang sonst auch meistens angeführten Gründe der Geburtenbeschränkung. Unter den Gründen der Präventionsablehnung fand M. die katholische Religion an erster Stelle; auch das strenggläubige Judentum scheint sich ablehnend zu verhalten. M. selbst meint, wenn etwas helfen könne gegen die Psychologie der Ablehnung des Kindes, so sei dies eine Kulturpolitik, die die Erneuerung des Familienlebens erstrebe, eine Menschenökonomie, die jedem geschlechtsreifen Menschen die Möglichkeit sexueller Betätigung in der Ehe gewähre, eine Sozialreform, die die Verknüpfung des Besitzes von Kindern mit wirtschaftlichen Nachteilen verhindere. M. sieht die große Gefahr für die Zukunft des Volkes in der Zeugungsunlust emporsteigen und glaubt doch als Arzt nicht nur aus gesundheitlichen, sondern auch aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen die Vorbeugungsmaßregeln anraten zu müssen.

Daß auf den Geburtenrückgang der vorgeburtliche Mord einen außerordentlich großen Einfluß ausübt, ist bekannt. Schon vor dem Kriege hatte derselbe auch in Deutschland einen großen Umfang gewonnen. Nach dem Kriege sind die bezüglichen Zustände geradezu erschreckend. Ein umfangreiches Sammelwerk, welches den künstlichen Abort vom medizinischen Standpunkte zu behandeln beabsichtigt, hat der Berliner Arzt Dr. Placzek mit 12 Mitarbeitern unter der Aufschrift „Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit, ihre Indikationen, Technik und Rechtslage“ (Verlag von Thieme-Leipzig) veröffentlicht. Die einzelnen Abschnitte des Werkes sind: Vererbungslehre — Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkte der inneren Medizin — vom Standpunkte der Gynäkologie — der

Psychiatrie — der Neurologie — der Augenheilkunde — der Otologie — der Venerologie und Dermatologie — des Staatsinteresses — des Rechtes — der Statistik.

Unmittelbar nach dem Ausbruch der Revolution setzte von seiten der Sozialdemokratie eine lebhafte Agitation für Abschaffung der Strafbestimmungen für Verbrechen am keimenden Leben ein, welche Bestrebungen vor etwa Jahresfrist eine Verdichtung in Anträgen im Reichstage fanden, von denen der eine Straffreiheit für Abtreibungen überhaupt und der andere während der ersten drei Monate befürwortet. Die Bedenken, welche sich gegen eine Aufhebung der bezüglichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches erheben, hat im J. 1906 bereits der Marburger Gynäkologe Friedrich Ahlfeld in einer gediegenen Schrift „Nasciturus — gemeinverständliche Darstellung des Lebens vor der Geburt und der Rechtsstellung des werdenden Menschen“ (Verlag von Grunow-Leipzig) dargelegt. Im J. 1917 hat sodann der Königsberger Gynäkologe Winter im Zentralblatt für Gynäkologie einen Aufsatz über die „Einschränkung des künstlichen Abortes“ veröffentlicht, der in dem Gedanken gipfelt, die geburthilfliche Wissenschaft solle sich bemühen, die Indikationen für den künstlichen Abort, auch durch den Arzt, immer mehr zu beschränken und seine vollständige Verdrängung zu erstreben. Neuestens sind drei wertvolle Abhandlungen erschienen, welche die Gefahren für das Volkswohl vom ärztlichen und sittlichen Standpunkte aus erörtern, die aus einer Beseitigung der Strafbestimmungen für Verbrechen am keimenden Leben drohen. Es ist einmal die Schrift von Hermann Muckermann S. J. „Um das Leben der Ungeborenen“ (Dümlers Verlag in Berlin) und von Dr. Stockums die Schrift „Das Lebensrecht der Ungeborenen“ (Kommissionsverlag Potthoff in Bochum) sowie das 2. Heft der neuen bevölkerungspolitischen Zeitschrift „Das kommende Geschlecht“ (Dümlers Verlag-Berlin). Diese drei Veröffentlichungen ergänzen sich gegenseitig. Muckermann unterbreitet der Öffentlichkeit ein reichhaltiges medizinisch-statistisches Material ebensowohl über die tatsächliche Ausbreitung der Eingriffe in das Leben der Ungeborenen, wie über deren Folgen, während Stockums sich besonders angelegen sein läßt, die kirchliche Grundauffassung, die sich aus den religiösen und sittlichen Traditionen des Judentums herleitet und eine kindesfreundliche Ethik vertritt, zur Anschauung zu bringen und die Verfasser der Aufsätze in der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht“ erörtern überzeugend nach allen Seiten die unübersehbaren Gefahren der künstlichen Eingriffe vom ärztlichen Standpunkte aus.

Die sozialistischen Anschauungen über die Frage bringt eine Schrift „Die Abtreibung der Leibesfrucht“ (Verlag des Vorwärts in Berlin), verfaßt von den Professoren Grotjahn und Radbruch, zur Darstellung. Sie gehen vom gleichen Ausgangspunkte aus und gelangen zu ganz verschiedenen Ergebnissen.

Radbruch, der jetzige Reichsjustizminister und Vater des obengenannten sozialistischen Antrages auf Straffreiheit für Abtreibungshandlungen der Schwangeren selbst oder mit ihrem Einverständnis eines Arztes verteidigt vom juristischen Standpunkte — Radbruch ist Professor der Rechte an der Universität Kiel — den sozialistischen Grundgedanken. Grotjahn verteidigt die Präventivtechnik und meint, diese sei zu einer rationellen Geburtenbeschränkung ausreichend und mache jeden künstlichen Abort überflüssig. Grotjahn läßt darüber keinen Zweifel, daß er als Arzt die künstliche Abtreibung selbst

unter den günstigsten Bedingungen für einen gefährvollen Eingriff ansehe, der aus rein privatwirtschaftlichen Gründen niemals erfolgen dürfe. Er weist auf die Zustände in Frankreich und Amerika hin, wo es ärztlich geleitete Institute gebe, die sich fast ausschließlich mit „Ausschabung“ beschäftigen. In New-York schätze man die Zahl der jährlichen künstlichen Abtreibungen auf 80 000, in Paris auf 50 000 und selbst in einer Provinzialstadt wie Lyon auf 19 000. In Deutschland lägen die Verhältnisse noch nicht ganz so schlimm, die Neigung zu einer ähnlichen Entwicklung zeige sich aber und die Zahl der Auskratzer-spezialisten mehre sich stetig. Auch für die sozialistischen Kreise dürfte das Urteil von Grotjahn als Arzt viel wertvoller sein als dasjenige von Radbruch, dem Juristen. Wer die Aufsätze des oben erwähnten Heftes der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht“ liest, muß zu der Überzeugung gelangen, daß geradezu entsetzliche Wirkungen für unser Volk ausgelöst würden, wenn die sozialistischen Anträge im Reichstage Annahme finden würden.

Hat eine gesunde Bevölkerungspolitik gemäß unseren bisherigen Ausführungen auch dem vorgeburtlichen Leben des Menschen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, so erwachsen mit der Geburt des Kindes der Volksgemeinschaft neue Pflichten der Wohlfahrtspflege. Schon während des Krieges war das deutsche Kinderelend groß, aber nach dem Kriege ist es nicht besser geworden, sondern es wächst das Elend durch Wohnungsnot und entsetzliche Teuerung der Lebensmittel noch stetig. Der frühere Minister für Volkswohlfahrt Stegerwald hat unser Kinderelend in einer ergreifenden Broschüre „Kinder in Not“ (Verlag für Politik und Wirtschaft-Berlin) geschildert. Auch Stegerwalds Aufsatz „Vom Arbeitsgeist des Wohlfahrtsamtes“, der in dem Sammelwerk von Klunker und Schmittmann (Ferdinand Enkes Verlag-Stuttgart) erschienen ist, bietet mancherlei hierher gehörige Gesichtspunkte, wie, das auch von dem ganzen Buche „Wohlfahrtsämter“ gilt. Wie die katholische Kirche seit den ältesten Zeiten sich die Kindeswohlfahrt hat angelegen sein lassen, zeigt auf Grund eindringender Quellenstudien der Münstersche Universitätsprofessor Dr. Schreiber in seinem bei Herder in Freiburg erschienenen Buch „Mutter und Kind in der Kultur der Kirche“, welches eine bedeutende Erweiterung des für mein Sammelwerk „Des deutschen Volkes Wille zum Leben“ gelieferten Beitrages darstellt.

An unserem Auge läßt Schreiber vorbeischieben die Bestimmungen der kirchlichen Synodalesetzgebung, der mittelalterlichen Bußbücher und des kanonischen Rechtes. Auch die Diözesan-Agenden, die Stadtrechtsquellen, die kirchlichen und profanen Weistümer, die Pfarrbücher, Bruderschaftsstatuten hat er auf die Frage des Kindesschutzes und der Mutterpflichten durchforscht. Wertvolle Beiträge für sein Thema hat er weiter gefunden in den epigraphischen Denkmälern, in den Quellenzeugnissen der Klosterkultur, in den Heiligenleben, in den künstlerischen Erzeugnissen des Mittelalters, in Predigt und Katechetik.

In der Frage des Kindesschutzes spielt eine besonders wichtige Rolle der Schutz des unehelichen Kindes. Die Modernen erstreben bekanntlich in weiten Kreisen eine Gleichstellung der unehelichen mit der ehelichen Mutter und zertrümmern damit die wesentlichen Grundlagen des Familiengedankens. Es gilt, die Würde der Familie zu retten und dabei doch dem armen unehelichen Kinde, welches selbst ja für sein trauriges Geschick nichts kann, alle Fürsorge angedeihen zu lassen, die ihm seinen Lebensweg erleichtert. Dieses Problem behandelt in außerordentlich ergreifender Weise die bekannte geistvolle Schriftstellerin M. Herbert in einer bei Bachem in Köln neuestens erschienenen größeren Novelle „Verleugnetes Blut“. Das Buch ist sehr geeignet, das Gewissen junger Männer zu schärfen, die Verwerflichkeit

der doppelten Moral ihnen vor Augen zu führen und sie vor leichtsinniger Anknüpfung sogenannter „Verhältnisse“ zu bewahren.

Die Erwähnung dieser Novelle gibt mir Veranlassung zu dem Hinweis, daß auch die Belletristik unter bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten betrachtet werden kann, nämlich daß man den Volksbüchereien belletristische Schriften einfügen soll, welche geeignet erscheinen, den Sinn für ein reines, schönes Familienleben zu bilden. Seminarlehrer Josef Antz hat in der „Sozialen Kultur“ 37. Jahrgang Heft 10 1917 S. 511 ff. in einem Aufsatz „Die Familienbücherei als ein Mittel der Familienpflege“ und Emil Ritter in der Zeitschrift „Volkskunst“ (Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung) 11. Jahrg. Heft 6 1915 S. 165 ff. in einem Aufsatz „Das Familienleben in der Dichtung“ diese Gedanken einleuchtend entwickelt. Dabei sei auch auf eine bei Bachem in Köln erschienene schöne Sammlung von Sagen, Liedern, Sprichwörtern der Weltliteratur hingewiesen, welche der Mutter Liebe, Sorge, Glück und Leid in ergreifenden Schilderungen uns vor Augen zu führen bestimmt sind. Das Buch trägt den einfachen Titel „Mutter!“ Die Sammlung ist herausgegeben von Dr. Heinrich Clementz.

Jede wahre Bevölkerungspolitik muß auf Familienpflege eingestellt sein und sich zu Familienpolitik ausgestalten, denn die Familie ist die Urzelle des Gemeinschafts- und Staats-Lebens. Einer zielbewußten, planmäßigen, großzügigen Familienpolitik reden zwei Schriften das Wort, die während des Krieges herausgekommen und in denen daher manche Wendung sich findet, die man heute wohl anders ausdrücken möchte, die aber in ihren Grundgedanken außerordentlich beherzigenswert sich erweisen. Es sind die Schriften des Präsidenten des Bayerischen Statistischen Landesamtes Professor Dr. Friedrich Zahn unter dem Titel „Familie und Familienpolitik“ (Verlag von Franz Vahlen-Berlin) und mit der Aufschrift „Das Bevölkerungsproblem, seine Erfassung durch Familienstatistik und Familienpolitik“ (Verlag von Buchholz-München) aus der Feder von Zahns Schüler Fritz Burgdörfer. Sehr wertvoll sind die Ausführungen über die Schaffung einer Familienstatistik, ihre Aufgabe, Gliederung und Methode. Die gegenwärtige Statistik ist ja eine reine Personenstatistik, in der das Volk gewissermaßen als eine amorphe Summe von einzelnen Individuen betrachtet wird, während den Volkskörper doch die zu ehelicher Gemeinschaft verbundenen Personen aufbauen. Das Ziel der Reform der Bevölkerungsstatistik muß nach Zahn und Burgdörfer gerichtet sein auf Gewinnung sozialbiologischer und sozial-ökonomischer Tatsachen und den Bestand und die Bewegung der Fruchtbarkeit erkunden, auch die statistische Messung der Kinderaufzucht in den Ehen erfassen.

Im Rahmen der Familienpolitik ist dem Erblchkeitsproblem besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Münchener Geheimrat Max von Gruber hat in Nr. 11 der „Concordia“ vom 1. Juni 1910 bereits Gesichtspunkte für die Organisation der Forschung und Sammlung von Materialien über die Entartungsfrage festgelegt. Im Jahrgang 1914 der „Grenzboten“ veröffentlichte auch der Berliner Professor Heinrich Poll zwei beachtenswerte Aufsätze über Vererbung beim Menschen. Ein Sammelwerk, welches die Beziehungen zwischen Gesundheitsstörung und Ehegemeinschaft von einer Reihe von ärztlichen Spezialisten zur Darstellung bringt, haben unter dem Titel „Krankheit und Ehe“ Noorden und Kaminer veröffentlicht. Sehr wertvolle Beiträge zu dem Vererbungsproblem in der Familie hat der Jesuitenpater Hermann Muckermann in dem schon erwähnten Werke „Kind und Volk“ (Herder-Freiburg) geboten. Ebenso sei hingewiesen auf desselben Verfassers Aufsätze: „Eine neue Familienforschung und der Aufbau der Familie der Zukunft“ im 1. Heft des 98. Bandes der „Stimmen der Zeit“ Okt. 1919, sowie in den Flugschriften der „Stimmen der Zeit“ Heft 11 mit dem Aufsatz „Die Erblchkeitsforschung und die Wiedergeburt von Familie und Volk“. Ein wertvolles Buch über die

Vererbungslehre (Mendelismus) hat Alma Winkler aus dem Englischen von Bateson übersetzt und im Verlag von Teubner in Leipzig erscheinen lassen.

Wenden wir uns dem Familiengedanken als solchem zu, so sei aus der Literatur der letzten Jahre auf folgende Schriften hingewiesen. Der Rostocker Professor Ehrenberg hat im Verlag von Gustav Fischer in Jena eine gedankenreiche und wertvolle kleine Schrift „Die Familie in ihrer Bedeutung für das Volksleben“ veröffentlicht. Der Münchener Professor Franz Walter ließ gegen das Ende des Weltkrieges ein Büchlein in der Verlagsanstalt Tyrolia in Innsbruck unter dem Titel „Die Wiedergeburt der deutschen Familie nach dem Weltkrieg“ erscheinen, welches auch jetzt noch seine volle Bedeutung besitzt. Man lese nur die Überschriften der einzelnen Abschnitte: Mehr Freude ins deutsche Haus! — Religion und Naturfreude als Genien des deutschen Hauses — Die deutsche Familie und die Natur — Naturfreude und Familienglück — Natur als Trösterin im Leid — Naturfreude und Wohnungsnot — Naturfreude und Erziehung — Naturfreude und Heimgedächtnis. Besondere Empfehlung verdient auch das Büchlein von Anton Heinen „Die Familie, ihr Wesen, ihre Gefährdungen und ihre Pflege“ (Volksvereinsverlag-M.-Gladbach). Heinen untersucht die tieferen Gründe der Gefährdung des Familiensinnes in der heutigen Bevölkerung und regt in einer Reihe von Plaudereien zum Nachdenken an, wie in der Seele der Mutter Eigenleben geweckt werden kann. Diese Plaudereien im III. Teil des Buches sind auch unter dem Titel „Schwalbenbüchlein“ als Sonderausgabe zur Massenverbreitung erschienen. Als Ergänzung zu Heinen's Familienbuch ist eine Schrift desselben Verfassers im selben Verlage unter dem Titel „Mütterlichkeit als Beruf und Lebensinhalt der Frau“ erschienen. Über den Familiengedanken und die Aufgaben der Frau in katholischer Beleuchtung hat weiter der Münstersche Prälat Mausbach drei schöne Schriften veröffentlicht, nämlich „Altchristliche und moderne Gedanken über Frauenberuf“ sowie „Die Stellung der Frau im Menschenleben“ (beide Volksvereinsverlag in M.-Gladbach) und „Der christliche Familiengedanke im Gegensatz zur modernen Mutterschutzbewegung“ (Verlag Heinr. Schöningh in Münster). Dahin gehört auch das vorzügliche Buch von Josef Müller „Die katholische Ehe“ (Schnellsche Verlagshandlung in Warendorf). Das Buch wendet sich in erster Linie an die katholischen Gebildeten, indem es besonders darauf ausgeht, zu selbständigem Urteil geneigte Leser zum Nachdenken anzuregen. Ob man mit jeder Ausführung einverstanden ist, verschlägt nicht viel. Das Buch verdient weite Verbreitung. Empfehlung verdient auch das Büchlein von Hassenbach „Von schöner Ehe — ein Büchlein für edle Menschen“ (Martinusbuchhandlung Illertissen) und desselben Verfassers Schrift: „Ein Eheideal und sein Segen für Mutter und Kind“ (aus demselben Verlag), sowie von Reichard Rainer „Kindersagen — Gottessegnen!“ (Verlag der Bonifatia in Prag). Die rechte Vorbereitung auf die Ehe läßt sich ein Buch angelegen sein, das der Pfarrer an St. Mauritius in Köln-Mülheim, Josef Könn, unter dem Titel „Auf dem Wege zur Ehe“ (Herders Verlag in Freiburg) veröffentlicht hat — ein Versuch, die reife weibliche Jugend in einer den heutigen Gefahren entsprechenden Weise durch einen fortlaufenden Kursus auf die Ehe vorzubereiten, ein erweiterter und vertiefter „Brautunterricht“. Könn meint, eine viertel- oder halbstündige Ermahnung über Ehepflichten vor dem Eingehen der Ehe reiche nicht aus, die furchtbare Verantwortung kennen zu lernen, die auf der geschlechtlichen Lebensführung ruhe, all die Zweifel zu lösen und die Scheingründe zu entkräften und die falschen Ansichten umzugestalten, die von hundert Stimmen Tag für Tag auf die Jugend einströmen. Wie gesagt, ein wertvolles Buch auch für denjenigen, der vielleicht mit dieser oder jener Aufnahme eines Abschnittes nicht ganz einverstanden ist. Einen schönen Leitfaden über Säuglingspflege verdanken wir dem Geh. Medizinalrat Dr. Peiper-Greifswald (Ratsbuchhandlung Bamberg in Greifswald), der sich angelegen sein läßt, in einfach anschaulicher Weise alles zu schildern, was für die Pflege und Ernährung des kleinen Kindes zu wissen notwendig ist. Wer weiß, wieviel Unheil in den ersten Lebensjahren durch falsche Behandlung der kleinen Menschenwesen angerichtet wird, das entweder den frühzeitigen Tod oder dauernde Schwächung der Lebenskraft herbeiführt, wird dem Verf. dankbare Anerkennung zollen. In ganz anderer Weise läßt sich die leibliche Pflege angelegen sein, legt aber den Nachdruck auf die Pflege des Seelenlebens und auf die erzieherische Einwirkung Nikolaus Faßbinder in den beiden gemütvoll angelegten Büchern, von denen das eine die Aufschrift trägt „Am Wege des Kindes“,

das andere „Das Glück des Kindes“ (beide Verlag von Herder-Freiburg). Beide Schriften haben eine sehr günstige Aufnahme gefunden wohl wegen der eigenartigen und anschaulichen Behandlung der bedeutsamsten Erziehungslehren im Spiegel von Beispielen aus dem Volksleben und in einer im besten Sinne als volkstümlich zu bezeichnenden Darstellung, die in unterhaltsamer, hübsch erzählender Form wichtige pädagogische Grundsätze und Lebensregeln entwickelt.

Mit gesetzlichen Maßnahmen für Familienpflege befassen sich folgende Schriften: Schmittmann „Reichswohnversicherung — Kinderrenten durch Ausbau der Sozialversicherung“ (Verlag von Enke in Stuttgart); Düttmann „Ausbau der Sozialversicherung und Wohnungsfürsorge nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten“ (Verlag Littmann in Oldenburg i. Gr.); Jahn „Kinderlosensteuer und staatliche Kinderversicherung“ (Teubner-Leipzig); Spann „Erweiterung der Sozialpolitik durch die Berufsvormundschaft“ (Mohr-Tübingen).

Die in diesen und anderen Schriften gemachten Vorschläge werden zum großen Teil in ihrer Durchführung an unserer wirtschaftlichen Not auf absehbare Zeit scheitern. Wenn man aber die in unserer literarischen Übersicht aufgeführten Werke über die Gesamtprobleme der Bevölkerungspolitik vor dem geistigen Auge vorüberziehen läßt, dann wird der Eindruck immer schärfer sich herausheben, daß alle Bevölkerungspolitik verfehlt ist, die nicht der geistigen und ethischen Seite des Menschen gerecht wird. Eine Bestätigung des Wortes, das Schiller an irgendeiner Stelle einmal ausspricht: Wir können nicht gegen die moralische Welt verstoßen, ohne zugleich in der physischen Verheerung anzurichten. Die leibliche und die sittliche Ertüchtigung eines Volkes gehen Hand in Hand und moralischer Niedergang hat auch den physischen im Gefolge. Der bekannte bayrische Medizinalrat Graßl hat diesen Zusammenhang zwischen körperlicher und geistiger Gesundheit in einer für das heutige Geschlecht bedeutungsvollen Weise dargelegt in seinem Buche „Deutschlands Wiedergeburt“ (Dümlers Verlagsbuchhandlung-Berlin). Das Buch ist aufgebaut auf den Grundgedanken biologischer Hygiene sowie der wechselseitigen Beziehungen zwischen Ethik und Hygiene einerseits und zwischen Ethik und Biologie andererseits.

Die Voraussetzung jeder Ertüchtigung unseres Volkes ist die Erziehung zu ethischer Lebensstellung. Nicht notgedrungen, nicht aus dem Zwang der Lage, sondern aus innerster Herzenüberzeugung müssen wir uns einer einfachen Lebensweise zuwenden. Genauer gesagt soll das heißen, daß wir besonders die für unsere Gesundheit schädlichen Reizmittel, vor allem Alkohol und Nikotin, aus unserer Lebenshaltung ausschalten müssen. Gewiß leben weite Kreise unseres Volkes in bitterer Not. Wohnungselend und Unterernährung, Zunahme der Volkskrankheiten, insbesondere Rhachitis, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, psychische Anomalien, bedrohen die Volksgesundheit in erschreckender Weise. In vielen Kreisen auch der sog. unteren Volksschichten macht sich aber gegenwärtig auch Verschwendung und Genußsucht in ekelhafter Weise breit. Keine gesunde Bevölkerungspolitik jedoch ohne gesunde Volkspädagogik! Jede Hoffnung auf einen Aufstieg unseres Volkes ist eitel, wenn es nicht gelingt, unser Volk zu Einfachheit, Selbstverleugnung und Sparsamkeit zu erziehen. Der Begriff der Sparsamkeit ist uns aber unter der Einwirkung der durch den verlorenen Krieg und die Revolution erzwungenen Steuerpolitik vollständig abhanden gekommen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Staatsweisheit wird es sein, die Steuerpolitik so aufzuziehen, daß dieselbe automatisch zur Sparsamkeit er-

zieht, denn die Sparsamkeit ist die Quelle vieler Tugenden und damit auch gesunder Volkskraft. Alle äußere Organisation ist nutzlos ohne Volkserziehung.

Berlin.

Martin Faßbender.

Dilucidationes et argumenta iuris et facti in causa ven. Roberti Bellarmini.

Ungefähr am 12. August 1590 erhielt der Drucker der *Typographia Camerae Apostolicae*, Paolo Blado, den Befehl des Vizekanzlers, sofort eine allgemeine Ausgabe der Bibelbulle „*Eternus ille celestium*“ vom 1. März 1590 herzustellen.

Sonderabdrücke von dem Satze der in der Bibel selbst gedruckten Bulle waren zwar schon in größerer Zahl verbreitet worden, es fehlte aber immer noch der amtliche Druck der *Typographia Reverendae Camerae Apostolicae* mit dem Kursorenvermerk.

Blado machte sich gleich an die Arbeit und druckte fast ganz genau nach der Vorlage, wie sie in der Bibel vorliegt, den Text derselben und fügte ihm am Schlusse den Wortlaut des von der Apostolischen Kanzlei eingesandten Kursorenvermerks hinzu. Am 16. August lieferte er dann in der Datarie vier, in der Apostolischen Kammer zwanzig, im Vikariate zwei, beim Gouverneur von Rom und Provinz zwei, beim Auditor und beim Senator auf dem Kapitol je drei und bei den *auditores causarum Sacri Palatii Apostolici* zwölf Exemplare des Druckes ab. Auf Grund seines Vertrages, der am 23. Juni 1589 in den Kammerbüchern registriert worden war, mußte er von allen Bullen, Breven, Motus proprii, Constitutiones und Jubiläen die angegebene Zahl von Freixemplaren an die genannten Behörden abliefern. Wer sonst einen Abzug haben wollte, mußte ihn sich bei Blado kaufen, auch die oben nicht erwähnten päpstlichen Behörden oder Beamten.

In der *Congregatio pro Typographia Vaticana* war der Kardinal Benedetto Giustiniano von St. Agatha so eine Art Präfekt oder wenigstens Geschäftsführer. Er forderte gleich nach Fertigstellung des amtlichen Druckes der Bibelbulle zwölf Exemplare für die Zwecke der Kongregation ein, die ihm Blado am 17. August zustellen ließ. Da die Kongregation keinerlei Recht auf Freixemplare irgend einer der Drucksachen der Kammerdruckerei hatte, so stellte Blado die zwölf Abzüge für die Kongregation der Apostolischen Kammer in Rechnung, wie er das auch mit den Abzügen von vielen anderen, von ihm aus Auftrag gedruckten Urkunden tat. Von diesen Drucksachen wurden Abzüge in unterschiedlicher Zahl — oft bis zu 200 und 300 — von irgend einer kurialen Behörde gegen Entgelt bei Paolo Blado bestellt. Alljährlich oder auch alle zwei Jahre reichte er dann eine Rechnung über diese ausgeführten Bestellungen ein, die von der Kammer geprüft und durch Anweisung des Generalschatzmeisters an den *Depositario Generale della Camera* bezahlt wurden.

Vier solcher Jahresrechnungen, einfache Quartzetteln von vier Seiten in einem Umschlage, sind uns erhalten geblieben im *Archivio Camerale Parte II, Stamperia, Busta I*, des Römischen *Archivio di Stato*. Auf dem Umschlage des einen Zettels, der uns hier besonders interessiert, steht: „*Di messer Paolo Blado Stampatore Camerale 1589 e 1590*“. Der registrierende Kammer-

beamte Tydeus de Marchis hat vorne hingeschrieben: „*Die vigesima Martii 1591 D. Paulus Bladus Impressor Cameralis Huiusmodi Computa in Camera apostolica presentavit illaque esse vera et non habere diversa Juravit et ex ipsius Camere decreto commissa fuerunt Rmis DD. Julio Vitellio Decano et Fabio Corneo Camere predictae Presidentibus*“.

In dieser Rechnung für das Jahr 1590 steht nun unter einer größeren Reihe von anderen Posten auch der folgende:

no. 12 Bolle della Bibbia date al Cardinale Justo a
17 Agosto sc. 1

Diese so harmlos aussehende Eintragung von einer Zeile ist von allergrößter Bedeutung. Zunächst erfahren wir den Preis der zwölf Abzüge: Einen *scudo di moneta*. Demnach kostete ein jedes Exemplar etwas weniger als einen *giulio*, das heißt 8,5 *bajocchi*. Weiterhin wird damit erwiesen, daß die Kongregation, der der Druck der Bibel unterstand insofern, als sie die Oberaufsicht über die Vatikanische Druckerei zu führen hatte, die vom Vizekanzler angeordnete, auf einen Befehl des Papstes zurückgehende Drucklegung für ihre amtlichen Zwecke benutzte, indem sie zwölf Abzüge bestellte und erhielt. Bei der kräftig geschürten Abneigung gegen den Papst hätten sich die Kardinäle der Kongregation mit einer verfälschten Bulle nicht abgegeben, wenn ihnen überhaupt der Gedanke gekommen wäre, daß der Vizekanzler oder gar der Papst eine Verfälschung in bezug auf die *promulgatio* vorgenommen hätte. Sie sahen die Bulle als das an, was auch heute jeder Kenner von ihr aussagt, als ein nach jeder Richtung hin durchaus in Ordnung befindliches wichtiges Aktenstück. Endlich geht aus dieser Nachricht auch mit vollster Deutlichkeit hervor, daß der Druck erst Mitte August angeordnet und ausgeführt worden war. Was man über denselben anderweitig zusammenphantasiert hat, ist völlig hinfällig. Die unterhaltendste dieser Phantasien hat ein Gelehrter ausgesprochen, als er unterstellen zu dürfen vermeinte, daß Blado den Druck auf eigne Faust zu irgend welchen schwarzen Zwecken vorgenommen habe. Er sei gewiß im Bunde mit anderen gewesen, und er habe geglaubt, diesen Streich ungestraft ausführen zu können. Das ist natürlich hirnrissig und zeigt, daß dieser Gelehrte keinerlei Ahnung von der Stellung des Kammerdruckers hatte.

Wenn es für den Sachverständigen überhaupt noch eines Beweises dafür bedurft hätte, daß alle Angaben der Originalbulle völlig richtig und einwandfrei sind, durch den oben mitgeteilten Rechnungsposten würde derselbe in erdrückendster Form erbracht worden sein. Was an sonstigen Beweisen für die *rile* erfolgte *promulgatio* der Bibelbulle schon gebracht worden ist, wird durch diesen kleinen Fund in der denkbar deutlichsten und schönsten Form gekrönt.

Wer die kurialen Verhältnisse jener Zeit im allgemeinen und die Behördenorganisation und ihre Tätigkeit im besonderen gründlich kennt, kann mit größter Leichtigkeit und vollster Sicherheit den ganzen Gang dieser Ereignisse aufbauen, ohne daß die oft blutigen Dilettanten in der päpstlichen Diplomatie des 16. Jahrhunderts auch nur das Allergeringste dagegen einwenden könnten, was eine *in rebus sive in personis* begründete Unterlage hätte.

Roberto Bellarmino hatte das ganze Gebäude der

Gründe, das der deutsche Assistent an der Jesuitenkurie, P. Alber, in den Jahren 1608 und 1610 gegen die rechtsgültig erfolgte *promulgatio* der Bibelbulle mit großer Mühe aufgeführt hatte, mit Verachtung gestraft. Er hat sich selbst niemals auch nur eines einzigen der Gründe bedienen wollen, die doch von Alber zu seiner Hilfe und Unterstützung mit solchem Eifer aus den entlegensten Winkeln des Gedächtnisses des P. Andreas Eudemon Joannes und anderen Verstecken zusammengesucht worden waren. Darin liegt eine so schreiende Verurteilung dieses verzweifelten Rettungsversuches einer völlig verlorenen Sache, wie man sie nicht auffälliger und gründlicher wünschen kann.

Die Azor, Alber, Eudemon und wie sie alle heißen mögen, haben vielleicht im Sinne der Mentalität jener Zeiten geglaubt, der „guten Sache“ gegenüber den Häretikern einen besonders wertvollen Dienst zu erweisen, als sie diese Geschichtlein erzählten. Roberto Bellarmino verachtete diese Handlungsweise nicht mit Worten, sondern durch die Tat, indem er keinen wie immer gearteten Gebrauch von den vorgebrachten Dingen machte. Nicht einmal sein eigenes Zeugnis, das Alber ja auch mit besonderem Nachdrucke anführt — Bellarmino habe seinerzeit von mehreren Kardinälen die bestimmteste Versicherung erhalten, die Bulle sei nie promulgiert worden — ließ er gelten, indem er es an irgend einem Zeitpunkte seines Lebens bei irgend einer Gelegenheit als entscheidenden Grund in die Wagschale geworfen hätte. Man könnte daraus schließen, daß er dieses ihm in den Mund gelegte Zeugnis durch vollständigste Mißachtung desselben hätte Lügen strafen wollen, zumal der Gebrauch desselben für ihn von großem Vorteil gewesen wäre.

Ich stelle diese Dinge, die sich unter einfachem Gebrauche des gesunden Menschenverstandes aus dem Zusammenhange von selbst und völlig zwanglos ableiten lassen, jenen zur reiflichen Überlegung zur Verfügung, die da glauben, mit der weitläufigen Erörterung der Aufstellungen des Alber einen besonders kräftig wirkenden Schlag gegen die eherne Mauer der unverbrüchlich eingehaltenen Kanzleivorschriften und -gesetze geführt zu haben. Sie werden dann erkennen, wie die Dinge in Wahrheit liegen.

„no. 12 Bolle della Bibbia date al Cardinale Justo a 17 Agosto sc. 1“, so lautet die Verurteilung aller jener, die mit unzulänglichen Kenntnissen in die päpstliche Diplomatie des 16. Jahrhunderts haben hineinreden wollen. Unter diesen nimmt einen besonders hervorragenden Platz ein Paul Dudon, der eine umfangreiche Abhandlung „*sur la cause du vén. Bellarmin*“ (89 Seiten) veröffentlicht hat in dem äußerst stattlichen Groß-Oktavbände: „*In causa Ven. Roberti Bellarmini pro solutione dubii a Benedicto XV propositi dilucidationes et argumenta iuris et facti cum tribus appendicibus*“.

In glänzendem Stile und mit einnehmendster Dialektik weiß Dudon die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, so daß man sich am Ende der Lesung erstaunt fragen möchte: „Ja, wo waren denn eigentlich die Schwierigkeiten, die behoben werden mußten? Dudon hat doch in der überzeugendsten Weise dargetan, daß es solche Dinge in dieser Angelegenheit kaum gibt.“ Die leichte Art tiefgreifende Probleme anzufassen, die stellenweise ungenügende Kenntnis der Literatur, die auffallende Hervorhebung von Kleinigkeiten und die Nichtbeachtung der

großen wichtigen Fragen und namentlich das völlige Fehlen irgend welcher Vertrautheit mit diplomatisch-kritischen Dingen haben es dem Verfasser ermöglicht, dieses mit allen Annehmlichkeiten und Vorzügen eines höchst gewandten Stilisten ausgestattete „specimen eruditio-nis“ zu verfassen, ohne sich der offenbaren kritischen Mängel auch nur bewußt zu werden. Die Selbstsicherheit des Verfassers wird nie und durch nichts erschüttert. Mit einer eleganten Redewendung, mit einer geschickt eingebauten Frage, mit einem harmlos erscheinenden Urteile, mit einer nicht begründeten Beiseitlassung von Gegengründen, deren Erörterung geboten erscheint, und mit anderen Mitteln weiß er etwa auftauchende Zweifel bei jenen Lesern, die über den Gegenstand nicht auf besondere Fachkenntnisse zurückgreifen können, zu bannen und sie in seinen Gedankenkreis zu ziehen.

Ich kann mein Erstaunen darüber nicht unterdrücken, daß Camillo Beccari, der „*postulator causae*“, den genannten Paul Dudon mit der Abfassung dieser so wichtigen Arbeit betraut hat. Beccari sagt in der an die Kardinäle gerichteten Vorrede, daß Dudon „*confutationem, novis firmatam argumentis, praecipuarum difficultatum earum praesertim quae in voto Card. Passionei continentur*“ geliefert habe. Diese „*confutatio*“ erstreckt sich über die Seiten XV bis CIV. Diesem ersten Abschnitte, fährt Beccari fort, schließe sich die *altera pars* an, die „*novam et emendatiorem editionem Relationis in Causa Ven. Bellarmini, a doctissimo Cardinali Carolo Alberto Cavalchini . . . typis editae anno 1753*“ enthalte (Seite 1). „*Accedunt appendices tres, quae Summarium objectionale vocari possunt. Prima est Autobiographia ipsius Cardinalis Bellarmini* (Seite 203) *secundum recentem editionem ad fidem autographi adornatam . . . Altera est ipsum votum Card. Passionei* (Seite 227), *prout exhibetur in editione Ferrariensi anni 1762, nunc primum rite collatum cum originali ms., quod in tabulario SS. RR. asservatur, necnon a me cum autographo eiusdem Cardinalis, quod ipse Bibliothecae civitatis Fori Sempronii (Fossombrone) testamento reliquit. Tertia demum est Additamentum ad votum ipsum* (Seite 285 bis 310), *quod in vulgus prodiit eodem anno 1762*“.

Diese Inhaltsangabe zeigt, daß ungemein wertvolle und umfangreiche Aktenstücke hier in einer neuen kritischen Bearbeitung geboten werden, wofür die gelehrte Welt ihren Dank abstatten muß. Die beschränkte Zahl der hergestellten Exemplare machen den schönen Band heute schon zu einer Seltenheit, was bei der Art des Inhaltes sehr zu bedauern ist. Die phantastischen Papierpreise erklären aber die Beschränkung des *postulator* mehr als genügend.

Der oben angeführte Titel des Buches findet sich auf dem Rücken des Einbandes. Das Titelblatt weist dagegen den technisch-prozessualen Titel auf, der lautet:

ROMANA | beatificationis seu canonizationis | Ven. Roberti Card. Bellarmini | e Soc. Iesu. | Eminent. Cardinali Aidano Gasquet | relatore | pro solutione dubii | a Sanctissimo Domino Nostro | BENEDICTO PAPA XV | propositi | „An, attenta relatione Rev.mi Procuratoris fidei circa Causam | de virtutibus ven. Roberti Bellarmini, ita virtutes ipsae | sufficienter discussae appareant, ut tuto procedi possit | ad ulteriora, ad effectum Beatificationis“. Dilucidationes et Argumenta | iuris et facti | cum tribus appendicibus | Romae | Excudebat Carolus de Luigi | 1920.

Für diejenigen, die den Band zu wissenschaftlichen

Zwecken durchaus benutzen müssen, bemerke ich, daß der deutschen Jesuitenprovinz ein Exemplar zugegangen ist.

Die im Vorstehenden nur flüchtig gestreiften Dinge werden in einer Schrift ausführlich behandelt werden, deren letzten Abschnitt zu schreiben ich im Begriffe bin. Unter Vorlegung ganz neuen Materials werden dort die Fragen der vier amtlichen Bibelausgaben von 1590, 1592, 1593 und 1598 im Zusammenhange erörtert werden. Ich glaube sagen zu können, daß die Funde, die ich gemacht habe, von außerordentlich hoher Bedeutung sind. Bis zum Erscheinen der 200 bis 300 Seiten wird es sich empfehlen, keine weiteren Hypothesen über die Vulgata Sixtina drucken zu lassen. Diese Funde habe ich gemacht, nachdem ich diesen kleinen Aufsatz schon bei der Redaktion eingereicht hatte.

Rom.

Paul Maria Baumgarten.

Volz, D. Paul, Prof. an der Universität Tübingen, **Studien zum Text des Jeremia**. [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament. Herausgegeben von Prof. D. Dr. Rudolf Kittel. 25. Heft]. Leipzig, Hinrichs, 1920 (XVI, 346 S. gr. 89). M. 32, geb. M. 38,40.

Als Vorarbeit für seinen vortrefflichen Jeremiaskommentar vom Jahre 1880 war seinerzeit von Anton von Scholz »Der masorethische Text und die LXX-Übersetzung des Buches Jeremias« (1875) zum Gegenstande einer tief schürfenden Studie gemacht. Ich selbst habe lange vor meinem Sirachkommentar (1913) rein textkritische Studien über dieses Buch veröffentlicht (1898 und 1902). Ähnlich hält es Volz in seiner obigen Schrift über Jeremias.

Diese will den bereits druckfertigen Kommentar entlasten und seine nötige Ergänzung bilden. Ziel ist aber nicht bloß die zufällige Besprechung einzelner Varianten der Texteszeugen unter vorzüglicher Berücksichtigung des G in einer Überlieferung, wie es sonst auf alttest. Gebiete meist gehalten wird. V. will vielmehr „durch die Beiziehung alles vorhandenen Variantenmaterials, aller M-Hss und M-Ausgaben, aller G-Hss, aller sonstigen Versionen und auch der zitierenden Literatur der Gestalt des Urtextes näherkommen“. Dabei beschränkt er sich aber unter Beiseitlassung der weiteren Erforschung der anderen Texteszeugen darauf, dem M und seiner Erklärung zu dienen. Er „erwähnt die Varianten der M-Hss und der Versionen also nur da, wo dadurch M geholfen werden kann, oder wenn es fraglich bleibt, ob der Text des M oder der der Versionen den Vorzug verdient“. Das *Corpus* des Buches (S. 1—346) bringt demnach Noten und Ausführungen zu etwa zwei Drittel der Verse des Buches Jeremias. Stichproben zeigten, daß kein Jeremiaserklärer an dem Buche vorübergehen darf. Auf Einzelheiten muß hier verzichtet werden.

Die Schrift ist aber auch von Wert für die ganze alttest. Texteskritik durch die den Einzelausführungen vorausgeschickte Einleitung (S. VIII—XXVI).

Hier legt V. nämlich einige textkritische Ergebnisse seiner Jeremiasstudien vor, so: Als besonders wertvolle Hss des M hat er außer dem codex Petropolitanus erkannt unter den Hss Kennicotts: 1. 30. 72. 93. 96. 150. 154. 201. 224 und unter denen de Rossis: 20. 24. 174. 211. 226. 380. 409. 440. 518. 576. 663. Der G-Text ist in Jeremias in B nicht besser als in A oder in N. Gv (= 23) berührt sich in Jeremias mit GL nicht sehr häufig; GL gehören hier aber an G²². 36. 48. 51. 62. 96. 231 und G⁸⁸ und G^h zeigen Verwandtschaft mit ihm, wie Arm. auf Gⁿ

ruht. Auch bei Jeremias zeigt es sich, daß „auch bei Hieronymus die textkritische Arbeit in fortwährendem Fluß sich befand“.

Gewisse früher schon bekannte Schreibergewohnheiten (z. B. $\aleph$ oft nicht geschrieben oder falsch als Konsonant mißverstanden, Abkürzungen, Beischreiben von Ausgefallenem mittels des im Texte dazu gehörigen Wortes und spätere Aufnahme des Ganzen einschließlich jenes Wortes in den Text, fromme Korrekturen) werden durch neue vermehrt (z. B. $\aleph$ als altes textkritisches Randwort, $\aleph$ verächtlich behandelt und undeutlich geschrieben, Ersetzung eines unleserlichen Wortes durch ein Wort aus der Nachbarschaft). Diese Dinge können als Fehlerquellen zur Abhilfe von Verderbnissen auch anderwärts nützlich sein.

V. hat den Eindruck bekommen, „daß beim Geschick des hebräischen Textes mehr System und weniger Willkür waltete, als man gewöhnlich annimmt. Man wird nicht bloß mit den Fehlern und Versäumnissen flüchtiger Schreiber rechnen dürfen, sondern auch mit der amtlichen Arbeit der Synagoge. Bei letzterer hat man zwei hauptsächliche Prozesse zu unterscheiden: 1) zuerst wurde der Text amtlich überarbeitet durch Vergleichung der vorhandenen Hss, durch Randbemerkungen und erklärende Randnoten ..., durch Beischreiben von Parallelen; 2) dann wurden in späterer Zeit die Randnoten und interlinearen Noten in den Text eingefügt ... Dabei geriet nicht immer alles an den richtigen Platz.“ M ist keineswegs das starre Gebilde, für das man ihn lange Zeit hielt. A. von Scholz schrieb übrigens schon vor 46 Jahren: „Nur das ist richtig, daß man bezüglich des hebräischen Textes früher anfang, den Änderungen ein Ende zu machen“ (S. 109).

Auf falsches Hören infolge oberflächlichen oder undeutlichen Vorlesens als Fehlerquelle im Buche Jeremias (Scholz S. 111 ff.) scheint leider nicht reflektiert zu sein. Vor allem aber vermisste ich, daß V. es sich geschenkt hat, vor der Verwendung der Übersetzungen die jeweilige Übersetzungsmethode methodisch zu untersuchen und zu würdigen. Für G ist da schon aus Scholz allerlei zu erfahren über die Art des Übersetzers oder der Übersetzer.

V. fordert für die alttest. Textkritik über den Variantenapparat der Handausgabe Kittels weit hinausgehende sorgfältigste Sammlung der Varianten des hebräischen Textes und der Versionen unter Herbeiziehung des ganzen vorhandenen Variantenmaterials. Er wünscht Inangriffnahme dieser Aufgabe als planmäßiges wissenschaftliches Unternehmen in großem Stil, Einsetzung einer wissenschaftlichen Kommission für die Erforschung des alttest. Urtextes. Ref. teilt solche *pia desideria*, glaubt aber nicht, daß in dem verelendeten Deutschland mit seiner Mißachtung der Geistesarbeit und insbesondere der theologischen Arbeit seitens der heute maßgebenden Kreise so etwas in absehbarer Zeit sich wird verwirklichen lassen. Aber für die Päpstliche Bibelkommission und für das römische Bibelinstitut lägen hier wichtige und unter Anspannung der Hilfsmittel der katholischen Ökumene auch durchführbare Aufgaben.

Paderborn.

Norbert Peters.

Blüher, Hans, Die Aristie des Jesus von Nazareth.

Philosophische Grundlegung der Lehre und der Erscheinung Christi. Erstes bis zweites Tausend. Prien (Obb.), Kampmann u. Schnabel, 1921 (325 S. gr. 8°). M. 85, geb. M. 105.

Hans Blüher, dessen Schriften über die Erotik in un erfreulicher Erinnerung sind, hat sich in einem neuen Buche an die Person Jesu herangewagt. Nicht etwa, daß er versucht, mit wissenschaftlichen Mitteln ein Bild des Heilandes nach den Quellen zu zeichnen: Dazu verachtet er die Wissenschaft viel zu sehr, wenigstens das, was die Gelehrten bisher Wissenschaft genannt haben. Er bietet vielmehr eine Art von Religionsphilosophie und spannt in diesen Rahmen einzelne willkürlich zusammengesuchte und in geradezu grotesker Weise erklärte Worte und Taten des Heilandes hinein. Freilich darf man das

Wort „Religionsphilosophie“ nicht falsch verstehen. Denn von Religion (die der „Gegenpol der Kultur“ ist, für sie nur schädlich wirkt) kann nicht die Rede sein, wenn man die Sätze liest: „Auf der einen Seite nämlich mündet die Religion mit ihrer Wahrheit in Schwarmgeisterei und Aberglauben aus, auf der andern Seite in Scholastik. Es ist gleichgültig, ob es um Thomas von Aquino oder um Immanuel Kant oder um den Talmud geht: die Wahrheit, hysterisch geworden, beißt sich hier in die eigene Magerkeit. Probleme von untergeordneter religiöser Bedeutung wie das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele (typische Interessengebiete der sekundären Rasse) werden mit einer Ernsthaftigkeit behandelt, als wüßte wirklich niemand von jenen, daß aus leerem Stroh keine Körner mehr wachsen“ (S. 19 f.).

Blüher's Religionsphilosophie ist eine Naturmystik, bei der die Schönheit das gewichtigste Moment darstellt. Seine Weltanschauung ist kurz folgende: Die Natur ist von einem unbewußten Schöpfungswillen erfüllt. Die Menschheit ist aber ein trauriger Fehlgriff der Natur, denn in ihr sind zwei gänzlich voneinander verschiedene Rassen, eine primäre und eine sekundäre, heillos miteinander vermischt. Die sekundäre Rasse, wie sie sich in der großen Masse der Menschen zeigt, verdirbt die primäre Rasse, die uns in einzelnen auserlesenen Personen erscheint. Darin liegt die eigentliche Erbsünde. Eine Erlösung ist wieder nur naturhaft möglich, wenn nämlich die Natur eine neue Schöpfung hervorzubringen vermag. In Jesus wäre das beinahe geschehen, aber er ging vorzeitig zugrunde. Doch fühlte er die neuen Schöpfungskräfte in sich selbst an der Arbeit, und schließlich wird die Schöpfung im „Menschensohn“ gelingen. Dann ist die Erlösung da, und die Schöpfung steht still.

Eine solche Weltanschauung gehört in die Reihe phantasievoller Dichtungen hinein. Nun soll Jesus für sie als Kronzeuge erhalten. Das Johannesevangelium ist für diese Zwecke besonders brauchbar — Johannes „ist der einzige Mensch, der ihn (Jesus) bis auf den heutigen Tag verstanden hat“ (S. 45) —, aber auch apokryphe Worte werden, wenn sie sich passend deuten lassen, verwertet. Jesus als Glied der primären Rasse ist ein aristokratischer Mensch; es sei eine Fälschung, ihn als Heiland der Massen, und die Nächsten- oder gar Feindesliebe als seine Lehre aufzufassen. Die Verkündigung Christi ist „eine ausgesprochen grausame Lehre, genau so grausam wie die Natur, aber auch genau so gebärend. Er hat es ungern und selten ausgesprochen, aber er hat es ausgesprochen, und das genügt, um den Beweis zu erbringen: sein Evangelium gilt nicht für alle Menschen, sondern nur für die Auserwählten“ (S. 118 f.). Die Bergpredigt (S. 176 ff.) ist nicht etwa typisch für Jesus, hier hat er vielmehr geistig etwas ausgeruht, er hat wie ein großer Künstler „auch einmal zur Freude der andern sich an einem schlichten Kunsthandwerk“ erwiesen. Es ist auch ein Mißverständnis, in der Bergpredigt die Feindesliebe gelehrt zu finden; sie ist bei Jesus, der „mit Haß, Verachtung und Ironie gegen seine Feinde gehandelt“ hat, ausgeschlossen. „Christus besaß sowohl die Gabe des Hellsehens, d. h. eines Erkenntniswunders, als auch der verschiedenen Tatwunder. Er benutzte beides aus Gründen der Machterweiterung und weil er wußte, daß die sekundäre Rasse überhaupt nur auf diese Mittel reagiert. Wenn er es aber getan hatte, so schämte er sich“ (S. 67). Die Auferstehung, „die an sich völlig belanglos ist, mag schon in irgendeiner Form geschehen sein“; denn das Genie stirbt anders als andre Menschen. Man kann niemals genau sagen, wann der Tod eigentlich eingetreten ist; „nichts hindert an der Annahme, daß Christus 50 Tage lang gestorben ist und in seltsamer Weise umherirrte“ (S. 316 f.). Judas ist von Jesus selbst zu seinem Verrate gezwungen worden, weil Jesus wußte, daß das Schicksal einen solchen Verrat verlangte. Und da er „kein unbedingt gläubiger Mensch“ war — „daß Christus die voll entfaltbare Fähigkeit zum Unglauben hatte, läßt sich am Ablaufe seines Lebens und am Gehalt seiner Lehre erweisen“ (S. 161); eine plötzliche Erschütterung seines Glaubens bedeutete die ihm völlig unerwartete Rückkehr der Jünger von der Aussendung Mt 10, als er an ihrer Stelle den sofortigen Anbruch des Himmelreiches erwartete —, hilft er dem Schicksal nach. „Er tritt jetzt mit einem Schritt in das Gebiet der schwarzen Magie über, indem er den freien Willen des Judas ausschaltet und ihn zwingt, ganz

in seinem Auftrage zu handeln. In unserer heutigen Sprache geredet, gibt er ihm eine Wachsuggestion. Diese Szene selbst ist uns nicht überliefert und kann es auch nicht sein, denn sonst wäre das Spiel verloren gewesen. Aber der posthypnotische Erfolg steht in den Evangelien: eben jene Verhandlung mit dem Synhedrion vor dem Abendmahl. Ihm ist alles bis ins kleinste aufgetragen einschließlich der dreißig Silberlinge, die gleichfalls zur exakten Erfüllung der Prophezie nötig sind (Matthäus deutet es natürlich falsch, wenn er sagt, man habe ihm diese angeboten; der Vorgang ist umgekehrt)“ (S. 126 f.). B. weiß auch, daß die Jünger Jesu um 20 Jahre herum alt waren, der jüngste gegen 17. „Nichts berechtigt zu der Annahme, daß die Jünger Jesu Bärte getragen haben. Diese Situation ist unmöglich, denn sie geht gegen das Gesetz der irdischen Liebeswahl“ (S. 190).

Die Jünger haben Jesus überhaupt falsch verstanden. Die Nathanael- und Nikodemusepisoden bei Johannes sind so aufzufassen, daß Jesus beide — Nikodemus durch eine „Verblüffungstaktik“ — abweist (S. 188 f.). Am größten hat Paulus den Heiland mißverstanden. Und das liegt daran, daß er krank, nämlich Hysteriker, und Jude war. Als Hysteriker ist Paulus voll von Wollust und verborgener Geilheit und ruft eben darum zum Kampfe gegen sie auf. Darum ist er „zwar ein großer, aber ein verdorbener Charakter“ und unterscheidet sich hier wesentlich von Christus. Dieser hat nie etwas gegen die Wollust gesagt — „denn was auf der Welt ist wohl unschuldiger als sie“ (S. 88) —, ja in den Worten zur Sünderin „Ihr sind viele Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebt“ zeigt sich seine „unbefangene und gütige Stellung“ zu ihr. „Man darf hier nicht seine Stellung zur Ehe mit der zur Wollust verwechseln, denn in der Ehe handelt es sich vorwiegend um die Fortpflanzung und gegen diese hatte er einige Bedenken“ (S. 294). Die gesamte christliche Theologie stammt von Hysterikern, zu denen auch Augustinus gehört. Dadurch ist ein Abfall von Jesus gegeben. „Das Christentum ist illegitim. Ein welthistorisches Unglück allergrößten Stils: eine Katastrophe im großangelegten Erlösungsplane der Welt“ (S. 298). Der wahre Weg geht von Platon über Christus, Lionardo da Vinci, knapp an Schopenhauer vorbei in die Weimarer Gegend. „Auch ein Mensch wie Friedrich Nietzsche liegt in der Richtung der christlichen Welter-schütterung. Er hatte von der Natur die Güte, das Glück und die Schöpferkraft, sein schlimmes Schicksal war, daß er den Blutsverwandten Christus nicht verstand und den eklen Geruch der paulinischen Hysterie nicht aus den Nüstern bekam“ (S. 299).

Die angeführten Proben werden genügen. Der Verfasser fühlt sich offenbar als Genie aus der primären Rasse, und er ist selbst für den Gedanken empfänglich, daß vom Genie zum Wahnsinn oft nur ein halber Schritt ist. In Blüher scheint die Natur den ersehnten höchsten Schöpfungsakt vollzogen zu haben, daher fühlt er sich als erster im Besitze des rechten Verständnisses der Persönlichkeit Jesu. „Es gab bis heute noch kein Verständnis der gesamten Erscheinung Christi, sondern alles war Irrtum und sekundäre Rassenphilosophie“ (S. 196). Als Glieder der sekundären Rasse können die gewöhnlichen Sterblichen sich mit diesen Worten trösten.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Vogels, Joseph, Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Apokalypse-Übersetzung. Düsseldorf, Schwann, 1920 (248 S. 40). M. 75.

Vogels will in die Übersetzungsgeschichte der Apok. eindringen im Bewußtsein, ein noch fast unbestelltes Arbeitsfeld in Angriff zu nehmen und in der Hoffnung, nebst der Text- und Kanongeschichte auch die Kirchen- und Dogmengeschichte zu fördern. Die gewonnenen Texte werden am Schluß im Wortlaut mitgeteilt, teilweise in einer vom Wortlaut der vorausgehenden Untersuchungen abweichenden Gestalt, weil es noch während der Drucklegung möglich wurde, eine Kollation des *Gigas* von der kgl. Bibliothek zu Stockholm zu erhalten. Die Untersuchungen (S. 1—143) kommen zu dem Resultat, daß der Vulgatatext den Hss δ 70 und α 1073 am

nächsten steht, daß bei der Vulgata selbst jedoch möglicherweise so ziemlich alles Prävlugata ist. Primasius kann von der Vulgata und diese von Primasius abhängig sein, weil die Wege beider sich vielfach kreuzten. Der *Gigas*-text zeigt gleichfalls Vulgataüberdeckung, war aber auch schon vorher ein Mischprodukt. Dasselbe gilt von Victorin; doch zeigt er im Gebrauch einzelner Vokabeln eine Beständigkeit auf, die zum Schluß auf eine ursprünglich große Einheitlichkeit des Gewebes nötigt. Tyconius und Primasius repräsentieren zwei voneinander unabhängige Übersetzungen. Der Primasiustext hat zugleich auf eine Reihe anderer abgefärbt und auch der des Tyconius hat einen Zwillingsbruder in den Interpolationen bei Cyprian. Ob die Ahnen der Bibel Tertullians alle Afrikaner waren, ist fraglich. Ambrosius ist mit dem *Gigastext* verwandt. Abweichungen lassen sich, wenngleich nicht immer, auf Vulgataeinflüsse zurückführen. Priszillian steht dem *Gigas* gleichfalls nahe. Ambrosiaster zitiert gedächtnismäßig. Das pseudoaugustinische *Speculum* scheint ganz Prävlugata zu sein. Hilarius hat einen starken afrikanischen Einschlag. Der ganze Prozeß zeigt ein langsames, aber stetiges Vordringen und schließlich die Alleinherrschaft der Vulgata, mitbedingt durch die Machtentfaltung Roms.

Die Untersuchungen von Vogels sind deshalb besonders dankenswert, weil sie das gesamte Untersuchungsmaterial verarbeiten, ein neutestamentliches Buch von besonders charakteristischem Text in sehr guter Bezeugung herausgreifen, zu einem präzisen Resultat kommen, durch genaue Angabe des Weges zu demselben jedermann das Nachprüfen ermöglichen und damit namentlich dem Anfänger eine sehr lehrreiche Anleitung zur Textforschung geben.

Es wäre sehr zu wünschen, daß V. auf seinem Forschungsgebiet recht viele Arbeitsgenossen fände und namentlich auf den theologischen Nachwuchs anregend wirkte. Der Verleger hat dem Werke eine sehr gediegene Ausstattung gegeben, die es beinahe vergessen läßt, daß wir noch unter den Nachwehen des „Kriegsersatzes“ leiden.

Tübingen.

I. Rohr.

1. **Grossi-Gondi, F., S. J., Trattato di epigrafia cristiana latina e greca del mondo romano occidentale.** Roma, Università Gregoriana, 1920 (X, 512 S. gr. 80).
2. **Grossi-Gondi, F., S. J., Principi e problemi di critica agiografica.** [Atti e spoglie dei martiri]. Roma, Università Gregoriana, 1919 (IV, 203 S. gr. 80). L. 7,50.

1. Grossi-Gondi, Professor der christlichen Archäologie an der Gregoriana und Mitglied der päpstlichen archäologischen Kommission in Rom, legt uns in seinem Lehrbuch der lateinischen und griechischen altchristlichen Epigraphik den ersten Teil eines Werkes vor, das den Titel führt *I monumenti cristiani dei primi sei secoli* und dessen zweiter Teil die *monumenti iconografici ed architettonici* (*Pittura, Scultura, Cimiteri, Basiliche*) behandeln wird.

Die Epigraphik, in deren Titel selbst der Umfang des untersuchten Materials genau abgegrenzt wird, bietet nach einem einleitenden Teil über die monumentale Paläographie zunächst eine durch zahlreiche Beispiele veranschaulichte Darstellung der Sepulkralinschriften, der Sakralinschriften, der Inschriften sonstigen Inhaltes. Weitere Abschnitte widmet der Verf. den Prinzipien für die Bestimmung des Alters von Inschriften, der Beschreibung von Stil, Sprache, metrischer Fassung, den Regeln der

Kritik und der Hermeneutik. Ausführliche Indices (*Indice per materie, I. epigrafico latino, I. epigrafico greco, I. analitico*) beschließen das Werk.

Sowohl nach der methodischen wie nach der inhaltlichen Seite stellt die Epigraphik Grossis sich dar als die reife Frucht langer und gründlicher archäologischer Studien und sie wird zweifelsohne neben den bereits vorhandenen Lehrbüchern der Inschriftenkunde eine bedeutungsvolle Stellung einnehmen.

Methodisch wäre vielleicht eine andere Einteilung der Materien vorzuziehen. Die Erörterungen über die äußere und sprachliche Erscheinung der Inschriften und die Ausführungen über die Kritik der Echtheit sowie über die Hermeneutik würden nämlich einen geeigneteren Platz hinter dem Abschnitt über die monumentale Paläographie gefunden haben. Unter den Schriftarten übergeht der Verf. S. 21 ff. die Halbunziale, die sich auch auf christlichen Denkmälern findet; vgl. z. B. die Grabinschrift Gaudentias aus dem J. 338 bei De Rossi, *Inscriptiones christianae urbis Romae* I p. 43 n. 50. Die Zitationsweise ist stellenweise etwas umständlich, z. B. *IGC, III, 185* (S. 257 und ähnlich oft) statt *IGC III 185*. Im Index der *Sigle latine* wäre S. 481 zu vermerken, daß die Abkürzung *MAR* auch *marinus, maritus, MART* auch *Martius (mensis), MM* auch *memoriae* und verschiedenes andere bedeuten kann. In der Bibliographie vermißt man ungern E. Egli, Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4.—9. Jahrh. 1895, und J. Ficker, Altchristliche Denkmäler im Rheingebiet 1909.

2. Das zweite oben angezeigte Werkchen sollte ursprünglich die *Monumenti cristiani* abschließen. Doch wegen die damaligen ungünstigen Zeitverhältnisse, die den Druck der größeren Bände noch nicht gestatteten, den Verf., das Buch vor diesen zu veröffentlichen. Die Studie ist wohl die erste zusammenhängende Darstellung der Grundsätze, die uns bei der Feststellung der Echtheit alter Märtyrerakten und Märtyrerreliquien leiten sollen, und dürfte als solche auch außerhalb der Kreise der Studierenden, für welche sie erstlich bestimmt ist, Interesse und Aufmerksamkeit finden.

Im zweiten Abschnitt, der von den Überresten der Märtyrer handelt, bietet uns der Verf. zunächst — und diese Methode ist nur anzuerkennen — eine geschichtliche Untersuchung über die verschiedenen Übertragungen der Märtyrerleiber, welche im Laufe der Jahrhunderte stattgefunden haben, sowie über die Praxis, welche die Kirche, besonders in neuerer Zeit, bei der Untersuchung über die Echtheit von Märtyrerreliquien befolgt hat. Er schuf sich auf diese Weise eine feste Grundlage, auf der er die methodischen Grundsätze für die Lösung der Echtheitsfragen leichter aufbauen konnte.

G. schließt S. 171 ff. aus der Tatsache, daß verschiedene Skeletteile, die an verschiedenen Orten als Reliquien desselben Heiligen verehrt werden, sich bei einer sachverständigen Untersuchung als zusammengehörig erweisen, auf die Echtheit der betreffenden Reliquien. Er übersieht dabei aber die Möglichkeit, daß das Skelett, dessen Teile in den Besitz verschiedener Kirchen oder Personen gelangten, auch durch Fälschung oder Irrtum dem betreffenden Märtyrer zugesprochen wurde. S. 107 und 108 muß es heißen *ὁμόλογος* statt *ὁμόλογος*, S. 130 und 153 V. de Buck statt V. de Buch, S. 131 Seligenstadt statt Selingunstadt, ebenda Soissons statt Soisson.

Valkenburg.

Alfred Feder S. J.

Franses, P. Dr. Desiderius, O. F. M., Die Werke des h. Quodvultdeus, Bischofs von Karthago, gestorben um 453. [Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München IV 9]. München, J. J. Lentnersche Buchhandlung (E. Stahl), 1920 (90 S. 80). M. 8, für Subskr. M. 7.

Aus den dunklen Tagen des niedergehenden christlichen Karthagos ragt die Gestalt des glaubenseifrigen Bischofs

Quodvultdeus lichtvoll hervor. Aus seinem Leben wußte man bis vor kurzem nur, daß er nach der Einnahme von Karthago durch Geiserich (Okt. 439) mit einem großen Teil der Geistlichkeit auf lecken Schiffen aufs Meer gestoßen wurde, aber glücklich in Campanien landete. Doch seitdem Dom G. Morin in einem Artikel der *Revue Bénédictine* (April 1914) und in seiner Ausgabe der Augustinus-traktate aus dem Wolfenbüttler cod. 4096 (1917) die Aufmerksamkeit auf die literarische, unter anderem Namen überlieferte Hinterlassenschaft des karthagischen Bischofs gelenkt hat, läßt sich das Bild des mutigen Bekenners in großen Zügen aus seinen Schriften in etwa wiederherstellen. Es war deshalb eine dankenswerte Arbeit, die Franses unternahm, die Werke des Quodvultdeus einer kritischen Untersuchung zu unterziehen. Er behandelt zunächst die Überlieferungs- und Entstehungsfrage der fraglichen Werke und schreibt dem Bischof mit Sicherheit 12 Predigten und außerdem die ps.-prosperische Schrift *De promissionibus et praedictionibus Dei* (Migne P. L. 51, 733—858) zu, dann schildert er die Bedeutung der Werke für Bibelwissenschaft, Dogmengeschichte, Liturgik und Geschichte, prüft die außerbiblischen Zitate und sucht an Hand des vorliegenden Materials eine Lebensskizze des Bischofs zu entwerfen. In einem Anhang behandelt F. schließlich noch sieben unsichere Predigten, für deren Ursprung er sich nicht zu entscheiden wagt, wenngleich er die Wahrscheinlichkeit für groß hält, daß auch diese Predigten den Quodvultdeus zum Verfasser haben.

Der Beweis für die Echtheit der 12 ersten Predigten ist wohl gelungen und ein Zweifel dagegen nicht berechtigt. Doch hegen wir große Bedenken gegen die These vom Ursprung des Werkes *De promissionibus et praedictionibus Dei*. Daß der Verfasser desselben in der Umgebung des Quodvultdeus zu suchen ist, scheint sicher. Es folgt das aus dem ausführlichen Vergleich zwischen der Schrift und den Predigten des Bischofs sowie aus den geschilderten Zeitverhältnissen (S. 39 ff.). Allein gegen die Autorschaft des Quodvultdeus sprechen zwei Schwierigkeiten, die auch F. nicht genügend gelöst hat: einmal die Zitierung einer Schrift des Quodvultdeus als einer augustinischen und sodann die verschiedene Fassung der Bibelstellen in Ps.-Prosper und in den echten Schriften des Quodvultdeus.

Bei der Durchsicht der Korrektur sind dem Verf. mehrere störende Druckfehler entgangen. In der Schreibweise bleibt er sich nicht überall konsequent: S. 1 schreibt er *Kampanien*, S. 38 f. und S. 78 aber *Campanien*; S. 6 steht *Boconius* und *Voconius*, S. 9 hingegen *Vokonius*. In den alten Texten ist stets die Schreibweise *Arriani* nicht *Ariani* zu setzen.

Valkenburg.

Alfred Feder S. J.

Rings, P. Mannes M., O. P., Der heilige Dominikus. Sein Leben und seine Ideale. Dülmen i. W., A. Laumannsche Buchhandlung, 1920 (420 S. gr. 80). brosch. M. 15; geb. M. 21.

Wer die neueren Forschungen zur kirchlichen Kultur- und Ordensgeschichte des 13. Jahrh. verfolgt hat, weiß, wie lebhaft, und man muß sagen einseitig sich das Interesse eines wahrhaft internationalen Gelehrtenkreises auf den Poverello von Assisi konzentriert hat. Ohne Frage ist Franziskus von Assisi eine originellere Individualität als sein rivalisierender Freund Dominikus, aber trotzdem besteht gar kein Verhältnis zwischen der Flut wissenschaftlicher Publikationen, die sich mit Franziskus und seiner Stiftung beschäftigen, und der Literatur, die sich mit der Person des spanischen Ordensstifters befaßt. Es ist allgemein bekannt und beklagt, daß bisher eine wissen-

schaftlichen Ansprüchen genügende Biographie des h. Dominikus noch nicht erschienen ist; denn auch die Veröffentlichungen von Balme et Lelaidier, *Cartulaire ou histoire diplomatique de s. Dominique*, 3 vol. 1893—1901 (wertvoll durch die Sammlung des urkundlichen Materials) und von Mortier, *Histoire des maîtres généraux de l'Ordre des frères prêcheurs* I (1903), 1—135 sind wissenschaftlich unzureichend, weil sie wohl der gelehrte Apparat zielt, von Kritik jedoch darin nur zu wenig zu spüren ist. Auch die Biographie von van Veen im *Nederl. Archief voor Kerkgeschiedenis* VI (1909), 191—220. 251—290 befriedigt nicht, weil sie sich, obwohl nicht ohne kritischen Sinn geschrieben, die gerade besonders notwendige Quellenkritik vollständig spart. Bis zur Erfüllung des *pium desiderium* einer wissenschaftlich allseitig befriedigenden Dominikusbiographie ist noch ein weiter, schwieriger Weg zurückzulegen, eine ganze Anzahl von Vorarbeiten sind hier noch zu leisten. Abgesehen davon, daß fast durchgängig textkritisch auf der Höhe stehende Quellenpublikationen fehlen, müssen vor allem durch quellenkritische Untersuchungen die tragfähigen Fundamente gelegt werden, auf denen sich die kritisch gesicherte biographische Darstellung aufbauen kann.

Wenn man im Vorwort der vorliegenden neuesten Dominikusbiographie die Worte liest, die Darstellung sei nicht bloß für weitere Kreise geschrieben, sondern auch „dem Meister auf dem Katheder und dem bleichen Forscher mit der Feder“ dargebracht, könnte man sich der Hoffnung hingeben, daß im Verlaufe der Darstellung vielleicht an diesem oder jenem Punkte ein Beitrag zur Förderung der Forschung geliefert würde. Doch in diesem Sinne sind die Worte des Verf. nicht zu verstehen; das spricht er ein paar Zeilen weiter in seiner Art aus, wenn er schreibt: „Fahndest du aber nur nach einem Werke herzloser Kritik, dann laß dieses Buch unberührt. Ein Volksbuch sollte mit dieser Arbeit geschaffen werden, nicht mehr und nicht weniger.“ Tatsächlich ist es dem Verf. gelungen, jeden Schein von Kritik von der Schrift fernzuhalten, und doch glaube ich, daß kein Heiligenleben durch die Kritik bei urteilsfähigen Menschen verliert. Besonders wäre zu wünschen, daß gerade Volksbücher, die mit dem Anspruch, Geschichte zu erzählen, auftreten, nur auf Grund vorangegangener kritischer Forschungen in anziehender Darstellung, die das Legendäre als solches klar erkennen läßt, dargeboten werden sollten. Mich dünkt, daß P. Rings sich täuscht, wenn er die Meinung hat, daß die von ihm gewählte Art kritikloser Darstellung, die beim Leser den Geist des massiven mittelalterlichen Legendenglaubens voraussetzt, beim gebildeten Laien von heute — es braucht gar kein akademisch gebildeter zu sein — Nutzen stiftet; zu viele Fragezeichen, Zweifel und Kopfschütteln werden die Lektüre seines Buches begleiten.

Der Vorzug einer gemütvollen, anschaulichen, oftmals poetisch schönen Sprache und die tiefe, aufrichtige Begeisterung für den großen Heiligen und Ordensstifter vermögen nicht für den Mangel einer von jeder Kritik absehbenden Darstellung zu entschädigen. Am meisten Ähnlichkeit verrät die neue Biographie, was Geist und Sprache betrifft, mit der 1840 erstmals erschienenen Arbeit Lacordaires; es ist eine durch die genannten formalen Vorzüge ausgezeichnete, jedoch unkritische Wiedererzählung der alten Dominikuslegenden des 13. und selbst 14. Jahrhunderts. Das Rankenwerk der Legende mit ihren zahllosen Wundergeschichten bleibt unangetastet weiter bestehen. Eine Untersuchung über die Entstehung und Abhängigkeit der Quellen voneinander, an der ich seit längerer Zeit arbeite, und die in der Hauptsache abgeschlossen ist, lieferte wiederum, wie nur zu häufig auf dem Gebiete mittelalterlicher Legendenkritik, zum großen Teil negative Resultate. Mag dieser Ertrag der quellenkritischen Forschungen, der nicht aus der Lust am Zerstören, sondern in dem Streben nach Erkenntnis der Wahrheit gewonnen worden ist, vielleicht den Gemütern, die sinnige Legenden als geschichtliche Wahrheiten anzunehmen gewöhnt sind, zunächst unwillkommen erscheinen, so wird sie schließlich ein Gedanke trösten und mit den Tatsachen aussöhnen können: unmöglich könne die Wahrheit gerade

dem Heiligen, der für sie während seines Lebens so mutig eingetreten ist, abträglich sein.

Angesichts der von mir genügend charakterisierten Gesamtaufassung des Verf. hat es keinen Zweck, einzelne kritische Ausstellungen zu machen, da eine auch nur einen kleinen Teil der Biographie berücksichtigende Kritik in einer Rezension unmöglich erschöpfend sein könnte.

Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch, ähnlich wie beim Franziskanerorden, die Anfänge des Dominikanerordens in erhöhtem Maße das Augenmerk der Forscher auf sich lenken und Einzeluntersuchungen und Quellenpublikationen das so sehr vernachlässigte Gebiet immer besser zu erkennen gestatten.

Breslau.

Berthold Altaner.

Seeberg, Reinhold, *Lehrbuch der Dogmengeschichte*.

Band IV, 2. Hälfte: Die Fortbildung der reformatorischen Lehre und die gegenreformatorische Lehre. Zweite und dritte, durchweg neu ausgearbeitete Auflage. Erlangen, Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1920 (XVI, 395—986 S. gr. 8^o). M. 54.

Mit dem vorliegenden Halbbande kommt die neue Auflage von Seebergs großer Dogmengeschichte zum Abschluß. Der 1. Band wurde in dieser Zeitschrift 1910 Sp. 400 ff., die 1. Hälfte des 4. Bandes 1919 Sp. 241 ff. besprochen; Band 2 und 3 sind der Th. Revue nicht zugegangen. Der Verf. führt zunächst die den ganzen 1. Halbband füllende Darstellung der „Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs“ (Luther und Zwingli) mit einer Würdigung der Augsbургischen Konfession und der älteren reformierten Bekenntnisse zu Ende (S. 395—419). Dann behandelt er den „Ausbau und (vorläufigen) Abschluß des protestantischen Lehrbegriffs“, und zwar erstens „die lutherische Lehre bis zur Konkordienformel“ (420—550) und zweitens den „Abschluß der Dogmengeschichte in der reformierten Kirche“ (551—708). Der letzte Abschnitt ist dem „Abschluß der Dogmenbildung in der katholischen Kirche“ gewidmet (709—918). Der Schluß (919—945) sucht „die konfessionellen Typen als Ziel der dogmengeschichtlichen Entwicklung“ zu erfassen. Ein 41 Seiten starkes Register zu den vier Bänden bildet eine willkommene Beigabe.

Der neue Band ist wie die ganze Dogmengeschichte S.s eine sehr achtunggebietende Leistung. Er bietet eine ins einzelne gehende Analyse der Quellen, die häufig in ihren eigenen Worten zum Leser reden, verbunden mit einer tief eindringenden Erforschung der Entwicklung der einzelnen Lehren wie der allgemeinen Ideen. Reichste Erudition bekundet sich auf Schritt und Tritt. Auch Arbeiten katholischer Forscher sind ausgiebig verwertet. Die Darstellung ist gewandt. Ist sie nicht immer leicht verständlich, so liegt es daran, daß die Verbindungsfäden, die S. zieht, nicht selten allzu fein, die Charakteristik der Lehrgebilde allzu subtil, die Verwendung fremdsprachiger Kunstausdrücke allzu freigebig ist. Liest man z. B. (S. 824) von dem „sakramentalen hyperphysischen Wunder“ und drei Zeilen weiter von der „geistigen Mystik einer irrational-hyperrationalen Direktion des Willens“, oder (S. 831): „Der Sakramentarismus ist hierarchisch-theurgisch mechanisierter und dadurch kontrollierter Pneumatismus“, so hat man Mühe, sich die Gedanken des Verf. verständlich zu machen.

Der Standpunkt, von dem aus S. an die Beurteilung der dogmengeschichtlichen Entwicklung herantritt, ist der

lutherische. Doch ist schon aus dem 1. Halbbande (vgl. Th. Revue 1919, 241 ff.) bekannt, wie sehr er die Lehre Luthers selbst idealisiert, um sie dem neuzeitlichen Geiste empfehlenswert erscheinen zu lassen. Das Festhalten an Luther oder das Abweichen von ihm ist der Hauptmaßstab für die Wertung der protestantischen Lehrbildung.

Selbst ein extremer Lutheraner wie Flacius wird noch in Schutz genommen; er verfiel zwar „in die größte aller Häresien“ (490) und war dennoch kein Häretiker (495). Osianders Gegensätze zu Luther werden gekennzeichnet. „Aber dadurch darf sein Verdienst nicht geschmälert werden, dem Melancthonianismus gegenüber urlutherische Ideen vertreten zu haben“ (502). Melancthon kommt im allgemeinen nicht gut weg. S. bedauert in seiner Theologie den rationalen Zug, den leisen synergistischen Einschlag, den doppelten Selbstwiderspruch, daß er einerseits „die Autorität Luthers kanonisiert und auf die reine Lehre das größte Gewicht für die Kirche gelegt“ habe, andererseits aber „in einer Anzahl von Lehren deutlich von Luther abgewichen“ sei und „zudem sich angesichts des Interims bereit gezeigt habe, in der reinen Lehre erhebliche Einschränkungen eintreten zu lassen“ (481, vgl. 429, 446, 454, 476 f. 481). Bei Calvin legt S. Gewicht auf die Feststellung, daß er nicht an Zwingli, sondern an Luther anknüpft und daß seine Lehre „das Originale an Luther treuer erhält als etwa die Loci Melancthonians“ (626, vgl. 556, 565, 610). Aber auch bei ihm erblickt S. in der starken gesetzlichen Neigung und dem rationalen Zug schon die Ansätze zu der „rationalisierenden Verweltlichung“, die sich später des Calvinismus bemächtigte. Besonders für die angelsächsische Form des Calvinismus hat S. scharfe Worte. „Das Aufgeben der Prädestination im Calvinismus bedeutet nichts Geringeres als die Vertauschung des evangelischen Gnadenverständnisses mit humanistischem Latitudinarismus“ (642). S. spricht von der anglocalvinischen Moral als „einer das öffentliche Gewissen lähmenden Maskerade mit religiösen und sittlichen Begriffen“. „Der Kultus des Erfolges verummumt sich als Inbegriff der Menschenrechte, strenger Gottesfurcht und erhabener Moral. Die rein weltlichen nationalen Interessen sowie die Politik werden in eine Wolke religiöser und moralischer Redensarten gehüllt“ usw. (643).

Natürlich zeigt sich auch in der Darstellung der katholischen Dogmenentwicklung der protestantische Standpunkt des Verf. Was der katholischen Lehre entgegentritt, Bajanismus, Jansenismus, Gallikanismus, wird mit zartem Wohlwollen behandelt. Die katholische Kirche hat die Grundlagen des reinen Evangeliums verlassen. Jüdisch-gesetzliche Auffassung, Sakramentarismus und Werkturn, rational-rechtliche Betrachtungsweise haben die Lehre Christi entstellt. Semipelagianismus und Pelagianismus beherrschen die Praxis und das Tridentinum kann und will nicht entgegenwirken. Das Tun des Menschen ist der Gnade übergeordnet; der Mensch wird erlöst, indem er sich zugleich selbst erlöst; er wandelt sich selbst um, Gott gibt nur die Möglichkeit dazu. Augustinus in seinem wahren Verständnis ist preisgegeben. Behauptungen dieser Art ziehen sich durch die ganze Darstellung hindurch. Die Widerlegung alles Falschen und Richtigstellung alles Schiefen ist auf knappem Raume nicht möglich.

Den Abschluß der lutherischen Lehrentwicklung findet S. bei der Konkordienformel, den der reformierten bei der Synode von Dordrecht, den der katholischen im Vatikanum. Die Richtigkeit dieser Abgrenzung leuchtet nicht ein. Wie in der Zeit nach dem Vatikanum der Modernismus und seine lehramtliche Verwerfung zweifellos noch dogmengeschichtliche Bedeutung haben, so hätte wohl auch die neuere abwegige Entwicklung des Protestantismus, der sich immer weiter vom Glauben der Reformatoren entfernte, einen Platz in der Dogmengeschichte erhalten sollen, zumal da weite Kreise im Protestantismus auch in dieser Gestaltung einen Fortschritt sehen.

Mit besonderem Eifer gibt S. das Luthertum für die dem germanischen Geiste entsprechende Religion aus. Das Luthertum stellt den deutschen, der Katholizismus zumal seit dem

Tridentinum den romanischen oder lateinischen Typus der Auffassung des Christentums dar. Will S. etwa den hohen Grad der Innerlichkeit, Kräftigkeit des Gewissens, lebhaftes Selbstkritik, die er als deutsche Vorzüge bezeichnet, nur bei den nichtkatholischen Deutschen finden? Da nun einmal Deutsche in so großer Zahl dem katholischen Glauben mit aller Wärme und treuester Hingebung anhängen, so kann das Luthertum nur dann der germanische Typus der christlichen Frömmigkeit genannt werden, wenn man die Nichtlutheraner vom echten Deutschtum ausschließt. Ist das wirklich S.s Absicht?

S. 396. „Indem die Beschlüsse der Synoden immer häufiger durch Bibel- und Väterstellen begründet wurden, verrät sich die Unsicherheit ihrer vermeintlich vom Hl. Geist gewährleisteten Beschlüsse.“ Sonderbare Logik! Als ob je die Ansicht bestanden hätte, der Beistand des Hl. Geistes mache gewissenhafte Beratung und Begründung der Entscheidungen überflüssig! — S. 577. Wie kann es „triviale“ sein, Gott die *permissio* des Bösen zuzuschreiben? „Zulassen“ ist nicht „erlauben“. — S. 718. Die hier beschriebene „neue Auffassung des Glaubens“, daß „statt des Jasagens das Nichtneinsagen als genügend zu gelten begann“, hat nie eine nennenswerte Vertretung in der katholischen Theologie gehabt. Sie ist in Wirklichkeit unkatholisch. — S. 760. Den Bemerkungen über das „sieghafte“ protestantische Schriftprinzip und über die gegenteilige katholische Lehre fehlt die richtige Beleuchtung. S. hätte erwähnen sollen, was die freie Forschung aus der Hl. Schrift macht und wie sie die widersprechendsten Theorien aus der Bibel „beweist“. — S. 761 A. 1. Trid. S. VI can. 23 ist selbstverständlich nur eine Aussage über die aktuellen Sünden; die Erbsünde kommt gar nicht in Frage. — S. 766. Zwischen der Lehre, daß die Werke vor der Rechtfertigung dispositive Bedeutung haben können, und der Behauptung, daß die Werke vor dem Glauben wertlos sind, besteht kein Widerspruch. — S. 775. Eine willkürliche Auslegung ist es, wenn S. die *vocatio peccatoris* (Trid. S. VI cp. 5) als Berufung durch das Wort versteht und dann sogar den kühnen Schluß zieht, daß alle von dem Konzil genannten Akte der Vorbereitung auf die Rechtfertigung, Glaube, Furcht, Vertrauen, Anfang der Liebe, Reue und Vorsatz, durch das Wort gewirkt werden (vgl. auch 708, 807, 839 f.). Das Wort ist nur eine äußere Gnade, die ohne die innere *gratia praeveniens* oder *vocans* keinerlei übernatürliche Wirkung in der Seele hervorrufen kann, während umgekehrt die innere Gnade vom Worte unabhängig wirkt. Das Konzil hat ganz vorzüglich die innere Gnade im Auge. — S. 778 A. 1. Daß das *diligere incipiunt* (S. VI cp. 6) Liebesakte bezeichnet, ist richtig, aber es sind nicht Akte „natürlicher psychologisch-dispositiver Art“. Alle Akte, die auf die Rechtfertigung vorbereiten, sind von ihren ersten Anfängen an übernatürlich. — Ebd. Z. 2 v. u. ist „*amor Dei initialis* oder *benevolus*“ zu verbessern in „*amor D. i.* und zwar *b.*“ — S. 780 Z. 10 lies festeste Hoffnung statt Hoffnung. Ebd. kann S.s Darstellung den Eindruck erwecken, als ob das Konzil erklärt habe, „die Grundstimmung des christlichen Lebens sei die Furcht“. Eine Vervollständigung des Zitates aus dem Konzil hätte die paulinische Grundlage der von S. so sehr getadelten Konzilslehre hervortreten lassen. Der von ihm angenommene schroffe Widerspruch mit Augustinus besteht nicht (vgl. J. Mausbach, Die Ethik des h. Augustinus, Freiburg 1909 I, 184 ff., und neuerdings R. Rimml, Das Furchtproblem in der Lehre des h. Augustin: Zeitschr. f. kath. Th. 1921 H. 1—3). — S. 783. Die Erklärung der *actio conversiva Dei* in der Transsubstantiation durch eine *adductio* (bei Skotus und vielen anderen) bedingt durchaus keine Umformung der Transsubstantiation zur Konsubstantiation. Man darf Skotus, Ockam, Durandus, Thomas von Straßburg, Biel, Johann von Wesel, Ailli (diese führt S. Bd. III 663 f. auf) nicht Vertreter der Konsubstantiationstheorie nennen. Mögen sie auch das Zurückbleiben der Brotesubstanz mit dem Leibe Christi als denkbar hinstellen, so entscheiden sie sich doch gemäß der Offenbarungslehre für die Transsubstantiation. — S. 804 lies „Umstände, die die Art der Sünde verändern“. — S. 847. Dafür, daß Bajus sich für seine Lehren vom Urstande „mit einigem Recht auf Thomas berufen“ konnte, fehlt der Beweis. — S. 862 Z. 12 wird wohl „angefangenen“ statt „empfangenen“ zu lesen sein. — S. 865 findet Verf. es „wunderlich“, daß in der Bulle *Unigenitus* „kein Wort darüber zu finden ist, was denn eigentlich katholische Wahrheit sein soll“. Bei Verurteilungen dieser Art ist das kontradiktorische Gegenteil des verurteilten Satzes katholische Wahrheit.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Maritain, Jacques, agrégé de l'Université, Prof. à l'Institut Cath. de Paris, **Éléments de Philosophie**. I. Introduction générale à la philosophie. 2. éd. Paris, Pierre Téqui, 1920 (XIV, 214 S. 8°). Fr. 5, majoration temporaire 50/0.

Hier liegt das erste Heft eines Lehrbuchs der Philosophie vor, das sich an Anfänger wendet und vor allem an die Kandidaten des Bakkalaureats, soweit sie den kirchlichen Hilfsunterricht empfangen. Das Buch will streng die Philosophie des Aristoteles und des h. Thomas darstellen. Da der amtliche Lehrplan für die Kandidaten nur ein Jahr philosophischen Studiums vorsieht, so glaubte der Verf. mit Recht sein auf zwei starke Bände berechnetes Buch so einrichten zu sollen, daß die unumgänglich notwendigen Teile von den anderen durch größeren Druck und das Fehlen von Asterisken unterschieden wurden. So können die Schüler, die nur die praktische Vorbereitung auf das Bakkalaureat beabsichtigen, den Rest überschlagen, dagegen die, denen es um tieferes Wissen geht, ihn mit Nutzen lesen.

Die Anlage des Werkes ist originell und weicht von der hergebrachten Weise ab, besonders in seinem ersten Teil, der Einleitung. Sie greift weiter aus und will die folgende theoretische Entwicklung geschichtlich vorbereiten und dazu noch die Einteilung der Philosophie vorlegen und rechtfertigen. Hierfür beruft sich M., nicht mit Unrecht, auf das Verfahren des Aristoteles selbst, dessen drei erste Bücher der Metaphysik ihm zufolge nichts anderes sind als eine lange Einleitung. Man wird die Probleme besser verstehen, wenn man sie nicht gleich vorlegt, sondern vielmehr sie zuvor nach ihrem Auftreten in der Geschichte der Philosophie betrachtet hat. Daraus folgt nicht, daß man die Geschichte der Philosophie an den Anfang des philosophischen Unterrichts stellen muß, und das tut auch M. nicht, sondern er behält ihr als ihre gewiesene Stelle das letzte, das 7. Heft der ganzen Arbeit vor. Wohl aber ist es angezeigt, die Geschichte der Philosophie in einem kurzen und zweckentsprechenden Überblick zusammenzufassen, aus dem man sieht, was die Philosophie ihrem Wesen nach ist, was sie als Zweck verfolgt, wie sie sich von den besonderen Wissenschaften unterscheidet, wie von der Theologie, und in welchem Verhältnis sie als Wissenschaft der Wahrheit zu dem *sensus communis*, dem gesunden Sinn der Menschheit steht.

Der geschichtliche Überblick beschränkt sich auf die Entwicklung der Philosophie von ihren ersten Anfängen bis zu ihrer Reife und gliedert sich angemessen in 2 Abschnitte: 1. der philosophische Gedanke vor der Philosophie im eigentlichen Sinne; 2. die Philosophie im eigentlichen Sinne: a) die vorsokratische Philosophie, b) Sokrates und die Sophisten, c) Plato und Aristoteles. In Aristoteles sieht der Verf. den eigentlichen Schöpfer der Philosophie, den Philosophen *κατ' ἐξοχήν*, der zwar von Plato ausging, aber sozusagen die Lehre ganz selbständig ersann, wie ein Baumeister, der die Vollkommenheit seines Werkes dadurch verbürgt, daß es einzig nach seinem Plane entworfen ist (56 f.). Am Schluß des historischen Überblicks wird darauf hingewiesen, wie der h. Thomas den Einklang der aristotelischen Spekulation mit dem Glauben dargetan, sie in manchen Punkten schärfer formuliert, auch hie und da von Irrtümern gereinigt hat, so daß man an die aristotelisch-thomistische Philosophie als Ganzes von vornherein mit der Zuversicht auf ihre Wahrheit herantreten kann (64 f.).

Das ist also, zusammen mit den sich ergebenden Folgerungen über Wesen und Aufgabe der Philosophie und ihre Stellung zu anderen Wissenschaften und Einsichten, das erste Kapitel, fast genau die Hälfte der Schrift; das zweite, gleich lange, handelt von der Einteilung der Philosophie.

Indem wir ihre Teile bestimmen, enthüllt sich uns gleichzeitig der Geltungsbereich dieser Disziplin und gewinnen wir Fühlung mit ihren Hauptproblemen. Wir gehen gleichsam auf Kundschaft aus und leisten Aufklärungsdienst, bevor wir das Gros der Truppen nachrücken lassen (103).

Die Teile der Philosophie sind Logik oder Lehre von der Ordnung der Begriffe, theoretische oder betrachtende Philosophie, praktische oder handelnde Philosophie und poetische oder schaffende Philosophie. M. nimmt aber die letztere mit der praktischen Philosophie zusammen.

Die Logik wieder teilt er sachentsprechend und im Anschluß an die Überlieferung ein in *logica minor* oder *formalis* und *logica maior* oder *materialis*. Die eine ist die Lehre vom Schluß im allgemeinen, die andere die Lehre vom beweisenden Schluß im besonderen mit einem Anhang über die Ideen und die Universalien. Die theoretische Philosophie umfaßt die Mathematik, Physik oder Naturphilosophie und die Metaphysik. M. weiß wohl, daß diese Disziplinen in ihrem Unterschiede auf den verschiedenen Graden der Abstraktion beruhen, die sie zustande bringen oder als eigene Wissenschaften konstituieren, und daß unter diesem Gesichtspunkte die Physik an die erste und die Mathematik erst an die zweite Stelle gehören würde. Aber er führt annehmbare praktische Erwägungen an, um seine Ordnung zu rechtfertigen (121, 1). Jene Erwägung freilich hätte ich lieber nicht gesehen, nach der unter den Dingen als eigentümlichem Objekt der theoretischen Philosophie die körperlichen unserer Erkenntnis am nächsten liegen und die Körper in physische und mathematische zerfallen, welche letzteren wieder die einfacheren sind (120). Denn so wird in der philosophischen Mathematik die ausgedehnte Größe die erste und die diskrete Größe, die Zahl, die zweite (*ibid.*), die doch wieder einfacher ist als die ausgedehnte Größe. In die Physik begreift der Verf. nach Aristoteles und Thomas auch die Psychologie ein. Die Metaphysik ist ihm die Wissenschaft von dem Seienden als Seiendem. Zu ihr läßt er zählen 1. die Kritik, ganz in Übereinstimmung mit Aristoteles, vgl. unsere Übersetzung der Metaphysik des Aristoteles, 2. Aufl., 1. Teil, Einl. IV, 2. die Ontologie, 3. die natürliche Theologie oder Theodizee. Die praktische Philosophie teilt M. in Philosophie der Kunst und Ethik. Aristoteles stellt die Ethik voran, so wenigstens in der Ausgabe seiner Werke bei Bekker, und ordnet sie als Teil unter die Politik, was für den Charakter seiner Tugendlehre, besonders für die Frage nach der höchsten Richtschnur der Tugend, weittragende Folgen hat. Die Philosophie der Kunst dagegen, Rhetorik und Poetik, steht bei Bekker nach der Ethik.

Die Arbeit verdient hohe Anerkennung, und ich wünsche den Schülern Glück, die unter einem solchen Lehrer, wie es der Verf. sein muß, ihre philosophischen Studien machen dürfen. Er ist zuverlässig, dazu klar, ansprechend und begeisternd und entspricht so der dreifachen Aufgabe, die nicht bloß für den Redner, sondern

in ihrer Art auch für den Lehrer der Philosophie Geltung hat: *pateat, placeat, moveat.*

Köln-Lindenthal.

E. Rolfes.

Scholz, D. Dr. Heinrich, o. Professor der Philosophie an der Universität Kiel, Religionsphilosophie. Berlin, Reuther und Reichard, 1921 (XI, 474 S. gr. 80). M. 60.

Das vorliegende Werk ist eine achtungsgebietende Leistung. Der Verf. hat seine Aufgabe mit vollem Ernst und mit aller Gründlichkeit angegriffen und durchgeführt. Vielleicht sind die zur Verdeutlichung einzelner Fragen notwendigen Hilferörterungen da und dort breiter und umständlicher als es der Fortgang der gesamten Untersuchung unbedingt erforderte; indes ist nicht zu leugnen, daß gerade hierin oftmals der ehrlichste Wille zum Ausdruck kommt, sich nichts an Schwierigkeiten zu ersparen. Sch. geht in seiner Religionsphilosophie gewiß eigene Wege; freilich bewegt er sich dabei auf einem Boden, den zweifellos vor allem die neuere protestantische Erfahrungs- oder Erlebnistheologie mit bereitet hat. Er läßt es nicht an Kritik auch dieser Anschauungen fehlen, wie er überhaupt fremde Gedanken im großen und ganzen gerecht zu würdigen und glücklich zu verwenden weiß. So scharf er sich von der scholastischen Begründung der Religion und von der katholischen Betrachtungsweise des Christentums trennt, man findet doch an manchen Stellen seiner Ausführungen eine erfreuliche Berücksichtigung alter Geistesarbeit. Eine vollauf objektive Beurteilung freilich gelingt auch da keineswegs immer.

Das Werk, für dessen einfach-vornehme Ausstattung der Verlag in der jetzigen Zeit besondere Anerkennung verdient, zerfällt in drei Bücher, denen eine Einleitung über die Idee und die Aufgabe der Religionsphilosophie vorausgeht. Selbstverständlich kann hier nicht in die Besprechung von Einzelheiten eingetreten werden. Ich hebe bloß das mir grundsätzlich wichtigste Erscheinende hervor.

Der Verf. setzt bezeichnenderweise bereits dem ersten Buche den Zweck, das Wesen der Religion zu ermitteln. Und dabei will er auch nicht deduktiv und konstruktiv irgendwelche Bestimmungen treffen, sondern die Erfahrung zum Ausgangspunkt nehmen und philosophisch deuten. Kurzerhand schaltet er die in der Religionsgeschichte gehäufte religiöse Erfahrung aus; auch innerhalb der heute erlebbaren und wirklich erlebten Religiosität will ihm die „gewöhnliche“ religiöse Erfahrung kein entsprechender Gegenstand sein — eine, wie mir scheint, unberechtigte Art, den Erfahrungsstoff zu „reinigen“ und philosophisch zuzurichten. Schließlich bleibt trotz aller Verwahrung gegen die Gleichsetzung von Mystik und Religion doch nichts anderes als das mystische Gotteserlebnis als einzig untersuchungswürdiger religiöser Vorgang. Dieser wird zunächst geschildert und dann seinem Gehalt nach verständlich zu machen gesucht. Als Kernpunkt solcher phänomenologischen Darstellung ergibt sich die akosmistische Qualität dieses Gotteserlebens. Das psychologische Kennzeichen des religiösen Charakters erblickt Sch. in der eigenartigen, intensiven Gefühlsbetonung des mystischen Erlebnisses; dadurch werde der Religiöse sich des überweltlichen, göttlichen Seins in unvergleichlich sicherer Weise bewußt (vgl. bes. S. 158 ff.). Das daraus entspringende Urteil: „Gott ist“ muß daher als religiöses Grundlegungsurteil bezeichnet werden. Die Urteile über das Wesen Gottes und über Gottes Beziehungen zur Welt sind sekundärer Natur.

Nun taucht philosophisch sofort die Frage auf: Sind diese Urteile wahr? Wie steht es namentlich mit dem Grundlegungsurteil über die Existenz Gottes? Mir schiene es logischer zu sein, im zweiten Buche die religiöse Wahrheitsfrage zu behandeln; sie kommt erst im dritten an die Reihe. Das zweite enthält belangreiche Abhandlungen über die religiösen Lebensformen, zunächst über die typische Gliederung des religiösen Erlebens,

dann über Einfluß von Charakter und Temperament auf die Religion. Die daraus gefolgerten Einteilungen werden m. E. starkem Widerspruche begegnen; insbesondere erscheint das Christentum dabei in einer mit den geschichtlichen Ergebnissen nicht übereinstimmenden Form.

Die Beantwortung der Grundfrage: „Ist Gott?“ erfolgt im dritten Buch unter Berücksichtigung aller möglichen und wirklichen Umdeutungen des religiösen Wahrheitsproblems. Scholz duldet keine Verschiebung auf ein anderes Gebiet; keinesfalls darf nach ihm die Lösung von der Metaphysik aus angebahnt werden. Das Urteil: „Gott ist“ entspringt seiner Ansicht gemäß nur aus der religiösen Erfahrung; seine Wahrheit ist also auch nicht metaphysisch zu „beweisen“. Selbst wenn Gottesbeweise möglich wären, hätten sie keinerlei religiöse Bedeutung. Ein „Wissen“ im technischen Sinne ist demnach bezüglich der Existenz Gottes nicht zu erreichen. Und doch soll die religiöse Erfahrung keine Täuschung sein. Die große Schwierigkeit, die hierin liegt, bleibt in dem Lösungsversuche des Verf. bestehen. Die Wahrheit der Religion, im besonderen die Wahrheit des religiösen Urteils: „Gott ist“ sinkt zur bloßen Glaubwürdigkeit herab. Es kann auch gar nicht anders sein, wenn ausschließlich der Tatbestand des sog. „religiösen Erlebens“ interpretiert werden darf. Die Bedingungen, unter denen dieses entsteht, mögen noch so einzigartig, seine Träger noch so hochstehende Persönlichkeiten sein, es selbst mag sich noch so unabweislich aufdrängen (vgl. S. 423), das alles kann die Objektivität der Wirklichkeit Gottes nicht widerspruchlos verbürgen. Mit bloßer Glaubwürdigkeit ist indes der Religionsphilosophie als Wissenschaft unmöglich gedient. Sch. ist sich seines im Grunde doch negativen Ergebnisses wohl bewußt; er glaubt von keiner Religionsphilosophie mehr erwarten zu dürfen. Und das ist wohl richtig, wenn „die“ Religionsphilosophie einzig und allein vom „gesteigerten“ religiösen „Erleben“ auszugehen hat. Ob sie aber nicht mindestens zur Ergänzung und Berichtigung, wenn nicht gar zur Grundlegung die „Offenbarung“ Gottes in der Welt heranziehen muß? Damit soll die Berücksichtigung, ja die Betonung der (mystischen) Offenbarung gewiß nicht ins Unrecht gesetzt werden. Indes, wer immer sich mit mystischen Bekenntnissen schon aus psychologischer Absicht beschäftigt hat, weiß, daß es sehr schwierig ist, den tatsächlichen Erfahrungsgehalt aus den „ekstatischen Konfessionen“ zu fördern; es ist nicht jedesmal der klare Gottesbegriff, der daraus hervorleuchtet. Das mystische Gotterleben kann religiös und philosophisch nur richtig gedeutet werden, wenn die Überzeugung von der Wirklichkeit Gottes bereits irgendwie vorher gesichert ist. Und darin liegt auch die Wurzel für die nichtmystische, „gewöhnliche“ Religion, soweit sie diesen Namen überhaupt verdient. Ich wage zu behaupten, daß die durch deren Grenzen bestimmte Erfahrung sich gar oft in viel unbefangenerer und vielleicht unanfechtbarer Weise vollzieht als die sog. „mystische“. Die Geringschätzung, um nicht zu sagen Entwertung der „gewöhnlichen“ religiösen Erfahrung ist entschieden abzulehnen.

Würzburg.

Georg Wunderle.

Kiefer, G. Dr., Rubrizistik oder Ritus des katholischen Gottesdienstes nach den Regeln der heiligen römischen Kirche. Vierte, nach den neuesten Dekreten umgearbeitete Auflage. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1921 (XII, 340 S. gr. 80). M. 30 (einschl. 50% Teuerungszuschlag).

Es ist zu begrüßen, daß so bald nach der Herausgabe des neuen *Missale* und nach der kurz vorher erfolgten Revision des *Memoriale Rituum* ein Buch erscheint, das den gesamten Stoff der Rubrizistik nach dem allerneuesten Stande der liturgischen Gesetzgebung darbietet. Der Verf. hatte dabei das aner kennenswerte Bestreben, im Gegensatz zu manchen älteren Werken den Stoff in eine möglichst kurze und knappe Form zu drängen und Wiederholungen tunlichst zu vermeiden. So gelang es, eine Materie, die z. B. in Hartmanns Repertorium¹⁶ nicht weniger als 850 Seiten füllte, auf weit weniger als die Hälfte zusammenzudrängen, was bei der jetzigen Lage des deutschen Buchmarktes eine unumgängliche Notwendigkeit ist. Dabei wußte K. wiederholt mit glücklicher

Hand eine gute systematische Ordnung in den Stoff zu bringen und des öfteren kurze Formeln für komplizierte Materien zu finden.

Allgemein ist es indes K. nicht geglückt, stets Kürze mit Klarheit und Genauigkeit zu paaren. Manche Stoffe sind mit solcher Kürze und Prägnanz behandelt, daß nur das geschulte Auge, nicht aber der Student oder der mit den neuen Rubriken noch nicht vertraute Seelsorgsgeistliche alles, was sich hinter den knappen Sätzen birgt, erfassen wird. Man vergleiche z. B. nur, mit welcher Kürze K. über die komplizierten Regeln hinweggeht, die im neuen Missale für Kirchen aufgestellt werden, in denen mehrere Ämter (bzw. Konventsmessen) gehalten werden (101, 110). Oder man lese die Ausführungen über die Requiemsessen, die im allgemeinen peinlich korrekt, aber keineswegs leicht faßlich sein dürften (96 f.).

Hin und wieder hat unter der Kürze die Genauigkeit leiden müssen. Auch sonst ist in dem Drang der Eile aus den alten Auflagen manches unverändert übernommen, was nach den neuen Rubriken umgearbeitet werden mußte und an Parallelstellen vielfach tatsächlich umgearbeitet ist. Außerdem sind eine Reihe von Unrichtigkeiten untergelaufen.

An Einzelheiten sei u. a. hervorgehoben: Statt Psalterium muß es des öftern Ordinarium heißen (30). — Hinter *dies infra Octavam* ergänze *communem* (31). — „Alleluja-Offizium“ ist mehr prägnant als richtig (31). — Allerseelen ist nicht Duplex I cl. (31). — Nicht mehr am 1. Tage, sondern am geeigneteren Tage nach Empfang der Todesnachricht (32). — Statt § 7 lies § 8, 1 b (32). — Nicht jede *Feria maior* wird in der Vesper kommemoriert, sondern nur diejenigen des Advents und der Fastenzeit, nicht aber Q. T. im September und *Feria II Rog.* (38). — Schreibe *Oratio simpliciter imperata* (41). — Bei Okkurrenz von *Vig. com.* und *dies infra Oct. com.* hat man die Wahl zwischen *M. de Vig.* und *de Oct.*, ausgenommen bei Konventsmessen (53, 80, 101). — *Feria III Rog.* ist die Messe, falls ein *Officium de Feste Simplicis* gebetet wird, nicht *de Rog.*, sondern *de Festo*, es sei denn, daß die Prozession stattfindet (80). — Die Messe des gehinderten Sonntages muß am nächsten Tage *de Ea* nachgeholt werden, (füge hinzu:) der keine eigene Messe hat; an diesem Tage ist aber nicht jede stille Seelenmesse verboten, sondern nur die nichtprivilegierte (80). — Die feierliche Votivmesse in violetter Farbe hat nicht mehr bloß am Sonntag *Credo*, sondern stets (86). — Die geschlossene Zeit endigt nicht mehr mit dem Weißen Sonntag (92), sondern eine Woche früher. — Die durch die geschlossene Zeit gehinderte Brautmesse muß nicht gerade auf den nächsten ungehinderten Tag verlegt werden (92). — Es verwirrt, wenn man auch jetzt noch vier Formulare bei den Seelenmessen unterscheidet (93). Übrigens kann auch die letzte Messe privilegiert sein, nämlich beim *Anniversarium late sumptum* (94). — Unter den Hindernissen für die Exequialmesse ist der *Patronus principalis loci* vergessen (95 f.). — In der Fastenzeit ist die gewöhnliche stille Seelenmesse auch an Vigil- und Quatembertagen verboten (97). — S. 97 in Nb. 1 lies *Vigiliae communes*. — Betreffs der Sollemnitätsmessen solcher Feste, die früher am Sonntag gefeiert wurden, vertrete ich die Ansicht, daß alles genau wie früher bleibt, weil kein Wort von einer Änderung in den neuen Rubriken steht (88, 102). — Bei der *Oratio Fidelium* ist die Ausnahmestellung des Monats November nicht erwähnt (105). — Die *Imperata pro Defunctis* ist außer den genannten Fällen auch an den *Feriae privilegiatae* verboten (105). — Bei der Auswahl der Präfation bleibt die *dies Octava Simplex* außer Betracht, wenn sie nicht kommemoriert wird; sie teilt nicht die Privilegien der *Oct. com.* (110). — Auch in Kirchen mit mehreren gesungenen oder Konventsmessen kann sehr wohl in diesen Messen statt des Johannesevangeliums ein anderes am Schluß gelesen werden, z. B. wenn in der Feriamesse eine Vigil kommemoriert wird (111). — Was S. 288, 3 d gesagt wird, gilt m. E. nur für Kirchen mit einer Messe. Für Kirchen mit mehreren Ämtern gilt es keinesfalls. — Falls an Bittagen die Rogationsmesse im Chor zu singen ist, muß die Messe *de Oct. 3. ord.* und *de Vig. Asc.* stets außerhalb des Chores gefeiert werden (289).

Schließlich scheint es, um das Nachschlagen zu erleichtern, erwünscht, die Paragraphennummern oben auf den Seiten anzugeben und die Zahl der Verweisungen im Texte zu vermehren. Manche Quellenangaben, z. B. Rubr. Miss. (vgl. u. a. S. 80), bedürfen noch der Vervollständigung.

Hildesheim.

Joseph Machens.

Kaiser, Andreas, Pfarrer in Neukenroth, **Was predigt die Pfarrkirche?** Paderborn, F. Schöningh, 1920 (109 S. 8^o). M. 3.

Ein verheißungsvoller Titel, der wie Mutterlaut an die Seele rührt. Es ist ein guter homiletischer Gedanke, daß der Prediger bisweilen das Gotteshaus mit seinem Schmuck und Inventar zum Thema nehme und die darin schlummernden Gedanken zum Klingen bringe, um so das sonntäglich und täglich Geschaute vor dem *Quotidiana vilescent* zu bewahren.

So tat A. Kaiser in dem vorliegenden Zyklus von Fastenpredigten. In außerordentlich fließender Sprache finden sich da behandelt das Gotteshaus im allgemeinen (S. 5—17), der Friedhof (18—31), der Taufstein (32—47), die Kanzel (48—60), der Beichtstuhl (61—73), Altar und Kommunionbank (74—92), der Kreuzweg (93—109). Die Darstellung erhebt sich mitunter in glücklicher Detaillierungskunst zu packender Gewissenserforschung und wir glauben mit Rücksicht auf das Temperament und die Wärme, die aus der ganzen Diktion sich verrät, gerne an die Anteilnahme der Pfarrkinder an diesen Predigten, die der Verf. im Vorwort (S. 3) buchen kann.

Freilich etwas anderes ist das gesprochene Wort und etwas anderes das geschriebene, das, losgelöst von der lebendigen Persönlichkeit, durch den Gedanken allein wirken soll. Und da ist an K.s Predigten zu bemängeln, daß die Themen zu weit behandelt sind. Es ist zuviel an Dogmatik und Moral in die einzelnen Predigten verfrachtet, so daß die Gedanken vielfach an die thematischen Objekte herangebracht statt aus ihnen herausgeholt erscheinen. Dadurch wird natürlich auch die Dauerwirkung auf die Zuhörer abgeschwächt. Derartige Predigten müßten einen ganz engen, streng individualisierten Gedankenkomplex darstellen, so daß im Kirchenbesucher beim Anblick des Beichtstuhls, des Taufsteins, des Friedhofes echoartig des Priesters Worte wiederaufleben.

Weniger gefallen will, was der Prediger über den Friedhof zu sagen weiß. Was er da die Gräber einzelner Stände und Altersklassen künden läßt (S. 23—25), ist doch sehr stark im Tone des „*maior numerus reproborum*“ gehalten.

Eine grundsätzliche Bemerkung sei hier ferner gestattet! Es ist schade, daß die Predigt die geschichtlichen Disziplinen der Theologie so wenig auszunützen pflegt. Wieviel konkrete Momente kämen da in die Darstellung! Wer je auf der Kanzel gestanden, kann von der eigentümlichen Stille erzählen, die einsetzt, wenn der Prediger eine Geschichte oder ein Geschichtchen bringt. Welch ergreifendes Material böte nicht die christliche Archäologie für die Themen vom Friedhof und Taufstein! Gewiß kann der vielbeschäftigte Seelsorger nur schwer in der einschlägigen Literatur blättern. Aber wer Predigten dem Drucke übergibt und den beruflich überlasteten Mitbrüdern homiletische Hilfsmittel reichen möchte, darf von solcher Pflicht kaum dispensiert werden.

München.

J. Zellinger.

Schneider, Pfarrer Dr. J., Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands. 1921. 48. Jahrgang. Gütersloh, Bertelsmann (512 S. gr. 8^o). M. 40, geb. M. 50.

Der vorliegende Band des altbekannten Jahrbuches enthält besonders wichtige Aufsätze zur Verfassungsfrage der evangelischen Landeskirchen, die ja größtenteils nach dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments vor einem völligen Neubau stehen. Kons.-Rat Dr. Koch (Münster) gibt in dem Einleitungsaufsatz „Auf dem Wege zur neuen Volkskirche in Preußen“ die heute überwiegend vertretene Anschauung wieder, wonach die neue Volkskirche keine „Pastorenkirche“ mehr sein darf; „sie muß alle religiös wertvollen, charismatisch begabten Persönlichkeiten, Männer und Frauen, zum Dienst am Wort (ein-

schließlich Sakramentverwaltung) und zur Arbeit der Liebe heranziehen; der evangelische Grundsatz vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen, bisher auf das persönlich-religiöse Gebiet beschränkt, muß in die Praxis des kirchlichen Lebens übersetzt werden, ein Pfarrzwang darf nicht die freie Entfaltung religiös-sittlich wertvoller Kräfte unterbinden“. Der Herausgeber tritt in seinen Betrachtungen über die „Kirchliche Zeitlage“ diesen Ausführungen ziemlich scharf entgegen, doch läßt sich kaum leugnen, daß Koch die protestantische Konsequenz vertritt. Bemerkenswert ist, daß die neuerdings in Deutschland auftauchenden „hochkirchlichen“ Ideen hier nur kurz abweisend gestreift werden. — Der Abschnitt III (Kirchliche Statistik; Herausgeber) beschäftigt sich auch viel mit dem katholischen »Kirchlichen Handbuch«; es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Auswertung statistischer Ergebnisse stets etwas Problematisches an sich hat, besonders auf einem Gebiete, wo es so sehr auf das innere Leben ankommt; aber der Verf. sollte sich dann auch vor solch allgemeinen Urteilen hüten, wie z. B.: „Der kultische und dogmatisch-konfessionelle Einfluß der katholischen Kirche ist unstreitig stärker, als der der evangelischen Kirche, der moralische jedoch schwächer“ (S. 102). Wie will er das beweisen?

Der Abschnitt „Innere Mission“ ist diesmal von Direktor Ullrich-Cracau übernommen worden; als bemerkenswert sei die 1920 in Breslau erfolgte Gründung des „Zentralverband für Innere Mission“ bezeichnet, der nunmehr an Stelle des früheren losen „Zentralausschuß“ alle Vereine und Anstalten der Inneren Mission organisatorisch zusammenfaßt nach dem Vorbild des Katholischen Caritasverbandes.

Auf die übrigen Abschnitte (Gemeinde, Heidenmission, Judenmission, innerkirchliche Evangelisation, Kirchliche Zeitlage, Lage der Protestanten in den abgetretenen Gebieten, Personalstand der evangelischen Kirche) kann nur kurz hingewiesen werden. Leider zeigt die „Kirchliche Zeitlage“ teilweise schroff antikatholische Ausführungen, die aber in der Hauptsache von politischer Unzufriedenheit herzurühren scheinen. Wenn der Herausgeber bitter über Verschärfung der katholischen Mischehenpraxis klagt, so ist das um so auffälliger, als er selbst zugibt, daß die katholische Kirche die größten Verluste bei den Mischehen erleidet, und als er im gleichen Atemzuge überall evangelische Zentralstellen für Mischehenpflege nach dem Muster der in den westlichen Provinzen längst bestehenden fordert.

Freiburg-Littenweiler i. Br.

W. Liese.

Kleinere Mitteilungen.

»Bartmann, Bernhard, Professor in Paderborn, **Paulus als Seelsorger**. Paderborn, Schöningh, 1920 (122 S. 8°). M. 6 und 40% Teuerungszuschlag.« — Auf dieses Büchlein möchte ich namentlich den Seelsorgeklerus hinweisen. Es bietet eine ansprechende Schilderung des apostolischen Seelsorgers, seiner Persönlichkeit in ihren hervorstechenden Merkmalen, der von ihm geschaffenen Gemeinden in ihren Eigenarten und sittlichen Schwächen (dies Kapitel ist etwas sehr knapp gehalten), der seelsorglichen Methoden, die Paulus in den verschiedenartig zusammengesetzten Gemeinden anwendet. Überall spricht ein guter Kenner des Apostels, der seine Gedanken richtig zu beurteilen und auszuschöpfen versteht. Gewiß wird der Fachmann manches Einzelurteil auch anders fassen können, gewiß kann man einige scharfe Wendungen gegen irrtümliche Auffassung paulinischer Gedanken gemildert wünschen, als Ganzes liest man

das Büchlein mit ungeteilter Freude. Namentlich das letzte Kapitel „Einst und jetzt“ mit seiner Anwendung einiger paulinischer Grundgedanken auf die heutige Seelsorge kann für die vertiefte Auffassung des priesterlichen Berufes zum Nachdenken anregen. M. Meinertz.

Von **Gutjahr** Kommentar zu den Korintherbriefen (»Die Briefe des heiligen Apostels Paulus. II. Band: Die zwei Briefe an die Korinther. Graz und Wien, Styria, 1921: X, 200 S. gr. 8°) erscheint eine zweite Auflage, von der bisher der erste Teil (bis 1 Kor. 7, 40) vorliegt. Wesentliche Änderungen finden sich nicht; die Brauchbarkeit der Gutjahr'schen Kommentare ist bekannt. M.

»Preuschen, D. Dr. Erwin, **Griechisch-deutsches Taschenwörterbuch zum Neuen Testament**. Gießen, Töpelmann, 1919 (165 S.). Geb. M. 4.« — Der inzwischen verstorbene Verfasser des größeren Handwörterbuches bietet hier dem Anfänger ein ganz knapp gehaltenes Wörterbuch im Taschenformat. Es wird gewiß seinen Zweck erfüllen, da es das Wichtigste der Wortbedeutungen angibt und sauber und übersichtlich gedruckt ist. M.

Das groß angelegte Lutherleben von **Otto Scheel, »Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation«** (Tübingen, J. C. B. Mohr) hat offenbar in weiten protestantischen Kreisen viel Anklang gefunden, da bereits eine dritte, durchgesehene Auflage des 1. Bandes: „Auf der Schule und Universität“ notwendig geworden ist (1921: VIII, 340 S. Lex. 8°, mit 13 Abb. M. 60, geb. M. 75). Der Text ist bis auf kleine Einschaltungen und die leichte Überarbeitung einiger Stellen unverändert geblieben. Hingegen sind die Anmerkungen zum Teil bedeutend erweitert. In ihnen setzt sich der Verf. mit den Ausstellungen seiner Rezensenten und mit der neuesten Literatur auseinander, weshalb der Reformationshistoriker diese neue Auflage nicht unberücksichtigt lassen darf. — Wie Sch. im Vorwort S. IV von dem Reformator rühmen kann, daß er „von allen Endlichkeiten dieses Erdenlebens sich losgelöst hatte (!), um ganz in der Welt des ewigen Herrn zu leben und seinem Dienst den Tag zu weihen“, ist uns unerfindlich. Die Stelle wirft ein helles Streiflicht auf den Geist, in dem das Werk geschrieben ist.

»Christliche Aszetik. Von Dr. Franz Xaver **Mutz**, Domkapitular in Freiburg i. Br. Fünfte Auflage. Paderborn, Schöningh, 1920 (XVI, 512 S. gr. 8°). M. 30+40% Teuerungszuschlag.« — Wenn eine „wissenschaftlich geordnete Anleitung zur Erlangung der christlichen Vollkommenheit nach dem Bilde Christi“ (S. 25) in unseren Tagen Auflage um Auflage erlebt, so ist dies nicht nur ein tröstliches und ermutigendes Zeichen der Zeit, sondern beweist auch die hervorragende Tüchtigkeit des Buches. Auf solider dogmatischer und psychologischer Grundlage entwickelt der Verf. die Theorie der Aszetik mit steter praktischer Abzweckung und Anwendung. Es ist eine Freude und ein Genuß, die in edler, abgewogener Sprache dargebotenen ebenso klaren wie maßvollen Belehrungen zu lesen. Möchten auch Außenstehende nach dem Buche greifen, um die rechte Auffassung von der katholischen Aszese kennen zu lernen! So manche Vorurteile ließen sich dadurch überwinden.

»Das Liliental. Von Thomas von Kempen. Ein Belehrungs- und Erbauungsbuch von Jos. **Rehbolz**, Pfarrer, Regensburg, Verlagsanstalt, 1920 (208 S. 16°). M. 4, geb. M. 7.« — Die Schrift enthält 34 Lesungen nach Thomas von Kempen, besonders vom rechten Verkehr mit Gott und der Ausdauer im Kampf mit Sünde und Leid. Dazu hat der Herausgeber ein vollständiges Gebetbuch beigelegt. Das Büchlein erreicht zwar nicht die Abgeklärtheit und Ruhe der Nachfolge Christi, kommt ihr aber an Innigkeit nahe. Die Gebete sind durchweg gut ausgewählt. Das Büchlein ist für die allerbreitesten Kreise verständlich und geeignet. W. Liese.

»Die Ganzen. Ein Appell an das katholische Volk. Von Robert **Mäder**. München, Lentner in Komm., 1920 (88 S. 12°), M. 2,50.« — Das Büchlein wendet sich in 12 sprühenden Lesungen an die katholische Jugend. Nur solche, die voll und im tiefsten Sinn katholisch sind, aus den Kraftquellen unserer Kirche schöpfen und mutvoll nach außen ihren Glauben bekennen, sind berufen, an dem Bau einer neuen Zukunft mitzuwirken. Es sind im allgemeinen kraftvolle Gedanken, die hier vertreten werden: lebensvoll, lebenweckend. Hätte der Verf. nur an Fettdruck gesparsam und ruhiger seine Sache vorgebracht! So wird man zuweilen an das Draufgängertum im Kriege erinnert, und das ist wirklich schade. W. Liese.

»Jugendzeit. Von Koust. Noppel. Freiburg, Herder, 1921 (IV, 58 S. 80). M. 6,80.« — Der bekannte Mitherausgeber der »Stimmen der Zeit« erörtert hier ein neues interessantes Problem, das besonders auch auf dem 5. Jugendgerichtstag in Frankfurt a. M. 1920 eingehend besprochen wurde. N. verlangt in Anerkennung der neueren Jugendbewegung mit ihrer Betonung des Eigenwertes der Jugendjahre die staatliche Festsetzung einer »Jugendzeit« vom 14.—18. Jahre mit besonderem Recht auf allen Gebieten, besonders auch auf gewerblichem und kriminellem, wo sie jetzt doch noch größtenteils als Erwachsene behandelt werden. Ob er dabei in völliger Verwerfung des Strafprozesses für Jugendliche nicht zu weit geht, wird die weitere Erörterung schon klarstellen. Jedenfalls verdient N.s warmes Empfinden für die Jugend, sein entschiedenes Eintreten für die Stärkung des Familienlebens lebhaftere Anerkennung. Nicht mit Unrecht macht er darauf aufmerksam, daß die Jugend, weil innerlich unfertig, jederzeit von den Erwachsenen sich herbe Beurteilung mußte gefallen lassen; er weist auch gegenüber den heutigen Klagen auf die vielversprechenden Keime hin, die allorts aufsprießen, auf unserer Seite z. B. in der Quick- und Jungbornbewegung. Da der Verf. aus reicher Erfahrung im Umgang mit Großstadtkindern schreibt, so verdienen seine Worte um so mehr Beachtung.

W. Liese.

»Denkschrift des Verbandes geistlicher Ortsschulinspektoren über Schule und Schulaufsicht. Trier, Paulusdruckerei, 1919 (20 S. gr. 80). M. 0,80.« — In einer klaren, schon durch den Druck sowie durch Randbemerkungen die Übersicht fördernden Weise wird das Recht der Kirche auf Beaufsichtigung der religiösen Schulerziehung gezeigt, und zum Schlusse werden positive Vorschläge für die Neugestaltung der geistlichen Schulaufsicht gemacht. Als die beste Art zur Wahrung des kirchlichen Rechtes wird die hingestellt, »daß der Diener der Kirche als solcher kraft seines Seelsorgeramtes der nächste Vorgesetzte des Lehrers und der Schule sei, wie er es bisher auf staatliche Berufung hin als Ortsschulinspektor gewesen ist. Wenn er dann auch, um dem Lehrer zur Auswirkung seiner persönlichen Tüchtigkeit im Unterrichte volle Freiheit zu lassen, die technische Beaufsichtigung des ganzen Schulbetriebes dem Kreisschulinspektor überlassen wird, wie der geistliche Ortsschulinspektor an größeren Orten mit Direktoren und Hauptlehrern das bereits bis jetzt getan hat, so hätte er aber doch immer die Vollmacht, wo er es für das Wohl der Schüler und der Schule für nötig erachtete, autoritativ einzugreifen und für Abhilfe zu sorgen.« Bei dem S. 15 doch beklagten Wegfall der örtlichen technischen Aufsicht verlangt die Denkschrift wohlverwogene Rechte der Kirche nicht bloß bezüglich des Religionsunterrichts, sondern auch bezüglich der übrigen Bildungsarbeit der katholischen Schule. Aussicht auf Verwirklichung werden die gestellten Forderungen nur dann haben, wenn an allen preussischen Universitäten mit katholisch-theologischer Fakultät besondere Lehrstühle für Pädagogik jetzt schleunigst in letzter Stunde errichtet werden, nachdem Bayern das in München und an den meisten Lyzeen getan hat.

G. Grunwald.

Personennachrichten. Zu a. o. Professoren wurden ernannt: Privatdozent für orientalische Sprachen Prof. Dr. Bernhard Vandenhoff in der philosoph. Fakultät zu Münster, und Dr. Friedrich Mayer, Privatdozent für neuest. Exegese in der kath.-theolog. Fakultät zu Breslau. In derselben Fakultät habilitierte sich Dr. Max Rauer für neuest. Exegese.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Behrend, F., Die Stellung der Religion innerhalb der Kultur u. des Begriffs der Religion im System der Philosophie. Langensalza, Beyer (41). M. 1,50.
Grützmacher, R. H., Kritiker u. Neuschöpfer der Religion im 20. Jahrh. Keyserling. L. Ziegler. Blüher. Chamberlain. Steiner. Scholz. Scheler. Hauck. Lpz., Deichert (92). M. 18.
Scholz, H., Die Religionsphilosophie des Als-Ob. Eine Nachprüfung Kants u. des idealist. Positivismus. Lpz., Meiner (IV, 160). M. 24.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge.

- Mundle, W., Die religiösen Erlebnisse. Ihr Sinn u. ihre Eigenart. Lpz., Hinrichs (50). M. 10.
Wegener, J., Psychologische u. erkenntnistheoretische Vorbemerkungen zur Religionsphilosophie (ArchSystPhilos 26, 1/2, 37—54).
Leeuw, G. van der, Die *do-ut-des*-Formel in der Opfertheorie (ArchRelWiss 20, 3/4, 241—53).
Pinard, H., La méthode historico-culturelle dans l'étude des religions (RechScRel 5/6, 273—305).
Junker, H., Papyrus Lonsdorfer I. Ein Ehepakt aus der Zeit des Nektanebos. Wien, Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Klasse. Sitzungsberichte. Bd. 197, Abh. 2 (56). M. 20.
Deimel, A., Der Drachenkämpfer Ninib (Biblica 4, 461—72).
Gressmann, H., Die ammonitischen Tobiaden. Berl., Akad. d. Wiss., Sitzungsberichte (663—71 4⁰). M. 0,50.
Sommer, E., Ein hethitisches Gebet (ZAssyr 3/4, 85—102).
Jastrow, M., and Clay, A. T., An Old Babylonian version of the Gilgamesh epic. Lo., Milford (106). 16 s.
Barth, A., Religions of India. 5th ed. Lo., Routledge (309). 10 s 6 d.
Abegg, E., Der Pretakalpa des Garuḍa Purāṇa. Eine Darstellung des hinduist. Totenkultes u. Jenseitsglaubens. Übers., Einl., Anm., Indices. Berl., Verein. wiss. Verl. (272). M. 54.
Bressensdorf, O. v., Die Grundzüge der Hindu-Astrologie. Mchn., O. W. Barth (67 mit Abb.). M. 12.
Eliot, Ch., Hinduism and Buddhism: an historical sketch. 3 vols. Lo., Arnold (450; 322; 517). 84 s.
McGovern, W. M., An Introduction to Mahayana Buddhism: with special reference to Chinese and Japanese phases. Lo., K. Paul (238). 7 s 6 d.
Deussen, P., Die Geheimlehre des Veda. Ausgew. Texte der Upanishad's. Übers. 6. Aufl. Lpz., Brockhaus (221). M. 24.
Hertel, J., Die Weisheit der Upanishaden. Eine Auswahl. Übers. u. erl. Mchn., Beck (VIII, 181). M. 16.
Dutoit, J., Jātakam. Das Buch der Erzählungen aus früheren Existenzen Buddhas. Aus dem Pāli übers. Bd. 7. Lpz., Theosph. Verlagshaus (IV, 298). M. 30.
Heuvers, H., Der Buddhismus u. seine relig. Bedeutung für unsere Zeit. Aachen, Xaverius-Verlag (53). M. 6.
Neumann, K. E., Aus den Reden Gotamo Buddhas. Übertr. Lpz., Reclam [Nr. 6245]. M. 1,50.
Siecke, E., Indogerman. Mythologie. Ebd. [Nr. 6247/8]. M. 3.
Jensen, P., Das Leben Muhammeds und die David-Sage (Islam 12, 1/2, 84—97).
Obermann, J., Der philosoph. u. relig. Subjektivismus Ghazālīs. Wien, Braumüller (XV, 345). M. 64.
Farnel, L. R., Greek hero cults and ideas of immortality. Lo., Milford (450). 18 s.
Latte, K., Schuld u. Sünde in der griech. Religion (ArchRelWiss 20, 3/4, 255—98).
Preuss, K. Th., Religion u. Mythologie der Uitoto. Textaufnahmen u. Beobachtungen bei einem Indianerstamm in Kolumbien, Südamerika. Bd. 1. Einführung u. Texte. Hälfte 1. Mit 3 Taf. Gött., Vandenhoeck & R. (VI, 365 4⁰). M. 48.
Cahen, M., Etudes sur le vocabulaire religieux du Vieux-scandinave. La libation. P., Champion (325). Fr 30. — Le mot „Dieu“ en Vieux-scandinave (81). Fr 12.
Mayer, E., Der Ursprung der german. Gottesurteile (HistViertelj 28, 3, 289—316).

Biblische Theologie.

- Kittel, R., Die Zukunft der alttest. Wissenschaft (ZAlttestWiss 31, 1/2, 84—99).
Nogara, G., Nozioni bibliche. Introduzione generale. Milano, »Vita e pensiero« (296 16⁰). L. 7.
Hauff, W. v., Die Entstehung des A. T. Bielefeld, Velhagen & Kl. (III, 117). M. 4,40.
Peters, N., Der Text des A. T. u. seine Geschichte. 3. Aufl. [Bibl. Zeitfr. Folge 5, Heft 6/7]. Mstr., Aschendorff (72). M. 4.
De Bruyne, D., Notes de philologie biblique (RBibl 3, 400—09; 4, 569—74).
König, E., Theologie des A. T. kritisch u. vergleichend dargestellt. Stuttg., Belser, 1922 (VIII, 348). M. 45.
Nikel, J., Das A. T. im Lichte der altorientalischen Forschungen. 4. Die Patriarchengeschichte. 3. Aufl. [Bibl. Zeitfr. Folge 5, H. 3]. Mstr., Aschendorff (52). M. 2.
Rhodokanakis, N., Genesis 2—4 (ZAlttestWiss 39, 1/2, 76—82). — Zusatz von A. Ehrenzweig (82/3).
Gruppe, O., Kain (Ebd. 67—76).

- Meinhold, J., Die jahwistischen Berichte in Gen. 12—50 (Ebd. 42—57).
 Budde, K., Ephod u. Lade (Ebd. 1—42).
 Elhorst, H. J., Eine verkannte Zauberhandlung (Deut. 21, 1—9) (Ebd. 58—67).
 Zondervan, P., Het boek Esther en het gastmaal van Koning Herodes (NThTijdschrift 3, 206—17).
 Grundl, B., Das Buch der Psalmen. 4.—10. Aufl. Augsb., Huttler, 1922 (XIV, 293 160). M 7,50.
 Kley, J., Das Buch der Psalmen exegetisch-homiletisch erklärt. H. 1. Die Advents- und Weihnachtszeit. Pad., Schöningh (IV, 79). M 6.
 Boylan, P., The Psalms: a study of the Vulgate Psalter in the light of the Hebrew text. 2nd ed. Dublin, Gill (368). 17 s 6 d.
 Kennedy, J., Psalm 23, 3 (JThStudies July, 381/2).
 Dimmler, E., Salomo: Sprüche. Übers., eingel. u. erkl. M.-Gladbach, Volksverein (155 160). M 7,20.
 —, Salomo: Das Hohelied. Ebd. (61 160). M 7,20.
 Hauser, O., Das Hohe Lied. Aus d. Hebr. 3. u. 4. Tsd. Weimar, Duncker (IX, 24). M 3.
 Velluti-Zati, D., Il Cantico dei Cantici. Illustrazione teologica-esegetica-morale. Siena, tip. s. Bernardino (478 4°).
 Schütz, R., Apostel u. Jünger. Eine quellenkrit. u. geschichtl. Untersuchung über die Entstehung des Christentums. Giessen, Töpelmann (VIII, 118). M 20.
 Bachmann, Ph., Der Römerbrief verdeutscht u. vergegenwärtigt. Ein Wort zu K. Barths Römerbrief (NKirchlZ 10, 517—47).
 Eichhorn, Karl Barth u. die Bibel (Ebd. 548—74).
 Bachmann, Ph., Der erste Brief des Paulus an die Korinther, ausgelegt. 3. Aufl. Lpz., Deichert (VI, 487). M 78.
 Allo, E. B., La synthèse du dogme eucharistique chez s. Paul (RBibl 3, 321—43).
 Vosté, J. M., Commentarius ad epistolam ad Ephesios. Rom, Coll. Angelico (318). L 30.
 Harrison, P. N., Problem of the Pastoral Epistles. Lo., Milford (184). 12 s 6 d.
 Lidgett, J. S., Sonship and salvation: a study of the Epistle to the Hebrews. Lo., Epworth Pr. (275). 12 s.
 Goguel, M., Actualité de l'Apocalypse. P., Fischbacher (21).
 Vincent, L. H., La cité de David d'après les fouilles de 1913—1914 (fin) (RBibl 3, 410—33; 4, 541—69).
 Grant, E., The People of Palestine: an enlarged ed. of „The Peasantry of Palestine“. Lo., Lippincott (271). 10 s 6 d.
 Schlögl, N., Der babylonische Talmud. Übers. u. kurz erläutert. 1. Lief. Wien, Burgverlag (96). M 10.
 Bernfeld, S., Die Lehren des Judentums. T. 2. Die sittlichen Pflichten des Einzelnen. Berl., Schwetschke (320). M 24.
 Jastrow, M. Jr., Zionism and the future of Palestine: the fallacies and dangers of political Zionism. Lo., Macmillan, 1920 (178). 5 s 6 d.

Historische Theologie.

- Styger, P., Die erste Ruhestätte der Apostelfürsten Petrus u. Paulus an der Via Appia (ZKathTh 4, 349—72).
 Dieckmann, H., Das Zeugnis des Polykrates für die Apostelgräber in Rom (Ebd. 627—34).
 Bardy, G., Cérinthe (RBibl 3, 344—73).
 Galtier, P., La Pénitence et l'Apostolat (RAscétMyst oct., 373—84).
 Haslehurst, R. S. T., Some account of the penitential discipline of the early Church in the first four centuries. Lo., S. P. C. K. (171). 5 s.
 André, G., La vertu de simplicité chez les Pères apostoliques (RechScRel 5/6, 306—27).
 Kirsch, J. P., Aus der Zeit der Kirchenväter. [Charakterbilder der kath. Frauenwelt 2]. 2., vb. Aufl. Pad., Schöningh (XXIII, 186). Geb. M 10.
 Watson, E. W., The *De habitu Virginum* of St. Cyprien (JThStudies July, 361—67).
 Delehaye, H., Cyprien d'Antioche et Cyprien de Carthage (AnBoll 3/4, 314—332).
 Baehrens, W. A., Pacatus (Hermes 56, 4, 443—45).
 Emereau, C., S. Ephrem le Syrien. Son oeuvre littéraire grecque. P., Maisons de la Bonne Presse (166).
 Turner, C. M., Niceta of Remesiana: *De vigiliis* (JThStudies July, 306—20).
 Valente, F., J. Girolamo e l'enciclica „*Spiritus Paraclitis*“ sulla S. Scrittura. Rom, Soc. S. Girolamo (XV, 215).

- Maffi, P., Mercier, D., Gasquet, A., Conferenze Geronimiana: Les sciences de la nature dans les oeuvres de s. Jérôme. La physionomie morale de s. Jérôme; les initiatives. La vie et les travaux de s. Jérôme pour l'Eglise de Dieu. Rom, tip. Vaticana (85).
 Héronville, P. d', S. Jérôme et Suétone (RechScRel 5/6, 384).
 Hugon, J., Concept leibnizien de la liberté et théodicée augustinienne (Ebd. 380—383).
 Kaelin, B., Die Erkenntnislehre des h. Augustinus. Diss. von Freiburg (Schweiz). Sarnen, Ehrli, 1920 (80).
 Wilmar, A., Un sermon de s. Augustin sur le précepte de la charité (RAscétMyst oct., 351—72).
 Poschmann, B., Die kirchl. Vermittlung der Sündenvergebung nach Augustinus (ZKathTh 2, 208—28; 3, 405—32; 4, 497—526).
 Pesch, Chr., Nestorius als Irlehrer. Zur Erläuterung einer wichtigen theol. Prinzipienfrage. Pad., Schöningh (VIII, 127). M 18.
 Peeters, P., La version ibéro-arménienne de l'autobiographie de Denys l'Aréopagite (AnBoll 3/4, 277—313).
 Gramatica, L., e Galbiati, G., Il codice Ambrosiano del *Liber diurnus* RR. PP. pubblicato. Milano, Alfieri e Lacroix (LXXX tavole, 68 pag.).
 Jugie, M., Photius et la primauté de s. Pierre et du Pape. [S.-A. aus Bessarione]. Rom, Istituto Pio IX (73).
 Mierlo, J. van, Uit de geschiedenis van onze middeleeuwse letterkunde: Wanneer heeft Hadewijch geleefd? (Dietsche Warande 21, 135—53. 309—27. 441—65).
 Geyer, B., Peter Abaelard: Philosophische Schriften. Zum 1. Male hrsg. 2. Die Glossen zu den Kategorien. Mstr., Aschendorff (111—305). M 45.
 Schneider, F., Über Kalendae Januariæ et Martiæ im MA. (ArchRelWiss 20, 1/2, 1920, 82—134; 3/4, 360—410).
 Schnack, Ingeborg, Richard von Cluny, s. Chronik u. s. Kloster in den Anfängen der Kirchenspaltung von 1159. Ein Beitrag zur Geschichte der Anschauungen von Kardinalkolleg u. Papsttum im 12. u. 13. Jahrh. [Hist. Studien. H. 146]. Berl., Ebering (173). M 48.
 Abb, G., Die Signaturen der Urkunden des Klosters Chorin (ForschBrandenbGesch 34, 1, 79—86).
 Weigel, H., Die Deutschordenskomturei Rothenburg o. Tauber im MA. Lpz., Deichert (XVI, 166). M 45.
 Gaffrey, B., Der *Liber de unitate ecclesiae conservanda* im Lichte mittelalterlicher Zeitanschauungen. Berl., Ebering (XV, 179). M 52.
 Pelster, F., Albert d. Gr. u. der *Tractatus de inquisitione haereticorum* (ZKathTh 4, 609—27).
 Pègues, Commentaire français littéral de la Somme théologique de s. Thomas d'Aquin. T. 14: Les Etats. Toulouse, Privat (XII, 654). Fr 30.
 Dyroff, A., D. Thomae Aq. Quaestiones disputatae de veritate. Qu. 11. Ed. et adnot. [Florileg. patrist. 13]. Bonn, Hanstein, 1918 (53). M 4,50.
 Charland, P. V., Le culte de s. Anne en Occident. 2. période: De 1400 à nos jours. Québec, impr. franciscaine (526 4°).
 Lützw, C., The Life and times of Master John Hus. New ed. Lo., Dent (383). 8 s 6 d.
 Carnahan, D. H., The „*Ad Deum vadit*“ of Jean Gerson published. Urbana, Univ. of Illinois, 1917 (155 4°). \$ 1,75.
 Klöckner, A., Lebensbeschreibung des Thomas von Kempen. Fest-Schrift. Kempen-Rhein, Thomas-Druck. (39 mit Abb.). M 5.
 Laros, M., Thomas v. Kempen u. seine „Nachfolge Christi“ in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Ebd. (32). M 3.
 Seppelt, F. X., Monumenta Coelestiniana. Quellen zur Geschichte des Papstes Coelestin V. Hrsg. u. bearb. Pad., Schöningh (LXIV, 334 4°). M 60.
 Batton, A., Wilhelm von Rubruk, ein Weltreisender aus dem Franziskanerorden u. seine Sendung in das Land der Tataren. Mstr., Aschendorff (XII, 78). M 10,80.
 Smith, P., The Age of the Reformation. Lo., J. Cape (861). 30 s.
 Wolf, G., Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. Bd. 2, T. 2 Kirchl. Reformationsgeschichte. Gotha, Perthes, 1922 (X, 296 4°). M 40.
 Loesche, G., Die reformator. Kirchenordnungen Ober- u. Innerösterreichs (ArchRefGesch 1920, 3, 209—30; 4, 277—300; 1921, 1/2, 35—55; 3/4, 121—54).
 Kilger, L., Eine Sammlung von Jesuitenmissionsberichten aus dem 16. u. 17. Jahrh. (ZMissWiss 4, 235—39).
 Schmidlin, Eine Vorläuferin der Propaganda unter Klemens VIII (Ebd. 232—34).

- Raitz v. Frentz, E., Der ehrw. Kard. Robert Bellarmin S. J., 1542—1621. Frbg., Herder (XIII, 229 mit Abb.). M 24.
- Mahieu, L., François Suarez. Sa philosophie et les rapports qu'elle a avec sa théologie. P., Desclée (XVII, 531). Fr 20.
- Suarez et son oeuvre. I: La bibliographie par E. M. Rivière. II: La doctrine par R. de Scoraille. Toulouse, Rivière, 1918 (80).
- Dudon, P., Dans son Traité de l'Oraison S. Pierre d'Alcantara a-t-il démarqué Louis de Grenade? (RAscetMyst oct., 384-401).
- Berliet, J., Les amis oubliés de Port-Royal. P., Dorbon (282). Fr 15.
- Dudon, P., Le Quietiste Espagnol Michel Molinos (1628-1696). P., Beauchesne (XXII, 314).
- Büttner, W., M. I. Schmidt als Katechet. Ein Beitrag zur Gesch. der Katechese im Aufklärungszeitalter. Pad., Schöningh (VII, 215). M 16.
- Völker, K., Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung. Tüb., Mohr (VII, 92). M 24.
- Fruntke, W., Der h. Alphons v. Liguori u. die geistige Bewegung seiner Zeit (ThPraktQuart 4, 550—59).
- Pfeilschifter, G., Die St. Blasianische Germania sacra. Kempfen, Kösel (XII, 198). M 28.
- Berlière, U., La sécularisation de l'abbaye de St. Jacques à Liège (1785) (RBénédict 4, 173—89).
- Vaussard, M., L'intelligence catholique dans l'Italie du XX^e s. P., Lecoffre (XXII, 346 160). Fr 7,50.
- Massarette, J., Der Einigung Italiens Werdegang u. die Vernichtung der weltl. Papstherrschaft. Rgsb., Verlagsanstalt, 1922 (VIII, 226). M 20.
- Swenson, D. F., Sören Kierkegaard. Minneapolis, Univ. of Minnesota (41).
- Navatel, J. J., Une contemplative au XX^e s. Sr Marie-Colette religieuse clarisse (1857—1905). P., de Gigord (XVII, 376).
- Pellegrini, C., La vita di Contardo Ferrini. Turin, Soc. ed. internaz. (714).
- Pfleger, L., Die Kongregation der Schwestern vom Allerheil. Heilande, genannt: „Niederbronner Schwestern“. Mit 13 Bildern. Frbg., Herder (XX, 323). M 50.

Systematische Theologie.

- Kiefl, F. X., Katholische Weltanschauung u. modernes Denken. Gesammelte Essays. Rgsb., Verlagsanstalt, 1922 (XVI, 516). M 60.
- Seitz, A., Das Martyrium als Kennzeichen der Göttlichkeit der Kirche (Schluß) (ThPraktQuart 4, 559—64).
- Kempf, K., Die Heiligkeit der Kirche im 19. Jahrh. Ein Beitrag zur Apologie der Kirche. 7., vm. u. vb. Aufl. Einsiedeln, Benziger (VII, 432). M 35.
- Le Bec, Critique et contrôle médical des guérisons surnaturelles. P., Beauchesne, 1920 (262).
- Bruhn, W., Glauben u. Wissen. Lpz., Teubner (108). M 6,80.
- Stölzle, R., Charles Darwins Stellung zum Gottesglauben. Rektoratsrede. Lpz., Meiner, 1922 (36). M 6.
- Sexauer, A., Freier Glaube. Karlsruhe, Braunsche Hofbuchdr. (39). M 6,50.
- Dolles, W., Das Jüdische u. das Christliche als Geistesrichtung. Langensalza, Beyer (VIII, 165). M 9,60.
- Eucken, R., Der Kampf um einen geistigen Lebensinhalt. 4., umgearb. Aufl. Berl., Verein. wiss. Verl. (VIII, 336). M 38.
- , Der Sinn u. Wert des Lebens. 8. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer (VIII, 159). M 24.
- Funke, H., Philosophie u. Weltanschauung. 5. Aufl. Werl (Bez. Arnsberg), Stein (X, 160). M 20.
- Hartmann, N., Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis. Berl., Verein. wiss. Verl. (XII, 389). M 54.
- Janssen, O., Vorstudien zur Metaphysik. Buch 1. Halle a. S., Niemeyer (IX, 500). M 60.
- Ebner, F., Das Wort u. die geistigen Realitäten. Pneumatologische Fragmente. Innsbruck, Brenner-Verlag (245). M 33.
- Rabeau, G., Concept et jugement. Etude sur quelques formes du relativisme contemporain. II (RScThPh 4, 525—47).
- Varrello, Fr., Institutiones philosophicae. P. II vol. 1: Ontologia. Torino, Soc. ed. internaz. (146). L 8.
- Franzelin, B., Quaestiones selectae ex philosophia scholastica fundamentali. Innsbruck, Rauch (IV, 584). M 90.
- Uccello, S., Philosophia scholastica. T. I et II. Turin, Marietti (XX, 412; 460 160). L 34.
- Rolfes, E., Die Realität der Außenwelt (DThomas VIII, 2, 152—59).

- Gaia, L., La genesi della vita (CivCatt lugl. 16, 123—37; sett. 17, 489—501).
- Tögel, H., Das Rätsel des Todes u. des Lebens. Gött., Vandenhoeck & R. (IV, 64). M 10.
- Fischer, F. X., Das Einsteinsche Relativitätsprinzip und die philosoph. Anschauungen der Gegenwart. Mergentheim, Ohlinger (129—159). M 1,50.
- Bleuler, E., Naturgeschichte der Seele u. ihres Bewußtwerdens. Berl., Springer (VI, 343 40). M 66.
- Wizenmann, K., Menschenkenntnis. Die Grundlagen zur Erkennung d. menschl. Eigenart. Stuttg., Greiner & Pfeiffer (75 mit Abb.). M 10.
- Hagemann, G., Psychologie. Vollst. neu bearb. von A. Dyroff. 9. u. 10., vb. Aufl. Fbg., Herder (347). M 50.
- Gutberlet, C., Parapsychologie (PhilosJb 3, 197—224).
- Rolt, C. E., The Spiritual body. Ed. with intro. by W. J. Sp. Simpson. Lo., S. P. C. K., 1920 (154). 6 s.
- Grabowsky, N., Die Geheimnisse des Übersinnlichen. Ein grundlegender Neubau der Wissenschaft u. Kunst des innerlich-übersinnl. Lebens, der höchsten Wissenschaft u. Kunst. Radebeul-Dresden, Drache, 1922 (VII, 95). M 5.
- Czernin-Dirkenau, E. v., Das geheimnisvolle Unterbewußtsein. Neue Wunder der Hypnose u. Trance. Siegmars-Verlag, „Das Wissen dem Volke“ (32). M 2,50.
- , Wunder des Hellschens. Ebd. (32). M 2,50.
- , Alter Aberglaube — Neue Wahrheit! Aufklärung über den Okkultismus. Ebd. (32). M 2,50.
- Aigner, Ed., Okkultismus u. Wissenschaft. Gibt es Geister? Ebd. (64). M 5.
- Tischner, R., Monismus u. Okkultismus. Lpz., Mutze (104 40). M 8.
- Sichler, A., Die Theosophie (Anthroposophie) in psychologischer Beurteilung. Mchn., Bergmann (V, 45 40). M 10.
- Geiger, „Ad fabulas autem convertitur“ (2 Tim. 4, 4). Gedanken zur theosoph. Bewegung (KKanzel 4, 273—80).
- Grandmaison, L. de, La nouvelle théosophie (1875—1920). P., Action populaire (55).
- Holl, K., Steiners Anthroposophie. Berl. N. 113, Christl. Vereinsbuchh. (16). M 2.
- Tröger, W., Grundriß der Anthroposophie in engem Anschluß an die Schriften Dr. Rudolf Steiners dargestellt. Bresl., Preuß & Jünger (198). M 18.
- Hartmann, F., Über den Verkehr mit der Geisterwelt. Lpz., Theosoph. Verlagshaus (90). M 8.
- Lambert, R., Geheimnisvolle Tatsachen. Gemeinverst. Darstellung der Ergebnisse des experimentellen Okkultismus u. Spiritismus. Mit Bildern. Stuttg., Süddeutsches Verlagshaus (224). M 14,50.
- Sulzer, G., Licht u. Schatten der spiritist. Praxis. 2. Aufl. Lpz., Mutze (VIII, 267). M 20.
- Leuba, J. H., The Belief in God and Immortality. Chicago, Open Court Publ. Co. (XXVIII, 333). \$ 2,50.
- Ude, J., Der Unglaube. Dogmatik u. Psychologie des Unglaubens. Graz, „Styria“ (186). M 34.
- Fendt, L., Die religiösen Kräfte des kath. Dogmas. Mchn., Kaiser (255). M 22,70.
- Bartmann, B., Lehrbuch der Dogmatik. 4. u. 5., vb. Aufl. Bd. 2. Frbg., Herder (IV, 544). M 80.

Praktische Theologie.

- Pöschl, A., Kurzgefaßtes Lehrbuch des kath. Kirchenrechtes auf Grund des neuen kirchlichen Gesetzbuches. 2., umgearb. Aufl. Graz, Moser (VIII, 370). M 30.
- Kurtscheid, B., Das neue Kirchenrecht. Ergänzung zu Heiners Kath. Kirchenrecht. 2., vb. Aufl. Pad., Schöningh (168). M 11.
- Eichmann, E., Das Prozeßrecht des Codex jur. can. Ebd. (XII, 287). M 16.
- Schäfer, T., Das Eherecht nach dem Codex Iur. Can. 6. u. 7., vb. u. vm. Aufl. Mstr., Aschendorff (XII, 243). M 18.
- Casati, G., I libri condannati dall' „Indice“. Milano, Ghirlando (432). L 15.
- Browne, H., The Catholic evidence movement: its achievements and its hopes. Lo., Burns & O. (247). 6 s.
- Henson, H. H., Anglicanism. Lo., Macmillan (310). 8 s 6 d.
- Egerton, H., The Holy Catholic Church: an Anglican essay. Lo., Faith Press (93). 3 s 6 d.
- Swinstead, J. H., The Swedish Church and ours. Lo., S. P. C. K. (136). 6 s 6 d.

- Armstrong, R. C., The Christian Movement in Japan, Korea and Formosa. NY., The Methodist Publ. House (CXXXIII, 430). \$ 2.
- Hallfell, M., Uganda. Zu Ehren der seligen Ugandamärtyrer. Frbg., Herder (VIII, 220). M 25.
- Küstners, M., Wilh. Wundts Bedeutung für die kath. Missionare (ZMissWiss 4. 202—12).
- Schubert, H. v., Kirche, Persönlichkeit u. Masse. Tüb., Mohr (43). M 6.
- Moon, P. T., Labour problem and the Social Catholic Movement in France. Lo., Macmillan (453). 18 s.
- Klug, I., Ringende u. Reife. Lebensbilder vollendeter Menschen. Pad., Schöningh (475). M 20.
- Fehrer, E., Der gute Christ im modernen Weltleben. 2. u. 3. Aufl. Frbg., Herder (X, 300). M 15,50.
- Imle, F., Lebensideale u. Lebensziele für christl. Jungfrauen. 2. u. 3. Aufl. Mergentheim, Ohlinger (124). M 10,80.
- Wolpert, L., Der Sonntag der Seele. Besinnliche Lesungen. Frbg., Herder (VIII, 175). M 14.
- , Die einzige Seele. 2. u. 3. Aufl. Ebd. (VIII, 202). M 20.

- Faßbinder, N., Das Glück des Kindes. 4. u. 5. Aufl. Ebd. (XII, 241). M 16.
- Mohr, K., Mehr Wille! Essays über Willens- u. Charakterbildung. 2. Aufl. Pad., Schöningh (300). M 10.
- Nist, Zweifacher Privat-Erstkommunionunterricht. 2. Aufl. Ebd. (III, 91). M 3.
- , Methodisch ausgeführte Katechesen über die Gebote. 6. Aufl. Ebd. (VIII, 192). M 6.
- Götz, J., Jungfräulich sind sie. Ansprachen bei Monatsversammlungen u. Aufnahmeferien in Marianischen Jungfrauen-Kongregationen. Ebd. (87). M 4,50.
- Stingeder, F., Grundfragen der Predigttheorie (Forts.) (KKanzel 1920, 1, 1—13; 2, 81—83; 3, 161—67; 4, 241—56).
- Keppler, P. W. v., Homilien und Predigten. 6.—8., vm. Aufl. T. 1—3. Frbg., Herder (VIII, 224; III, 184; III, 258). M 34.
- Kaim, E., Alles wird geheiligt durch Gottes Wort. Bd. 1. Predigten u. Ansprachen bei verschiedenen Gelegenheiten. 3. Aufl. Rottenburg a. N., Bader (VIII, 243). M 15.
- Beyer, G., Katholik oder Adventist? Ausführl. Predigtskizzen. Rgsb., Verlagsanstalt, 1922 (84). M 10.

Herder & Co. G.m.b.H. Verlagbuchhandlung, Freiburg i. B. / Gegründet 1801.

Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis Mo.

Die Preise gelten für gebundene Bücher. — »Herders Bücherschatz« ist kostenlos erhältlich.

Der Bürger im Volksstaat

Eine Einführung in Staatskunde und Politik. In Verbindung mit E. Baumgartner, A. v. Brandt, W. Hack, E. Knapfer, K. Rupperecht, O. Thissen, A. Vogels, S. Widmann, J. J. Wolff hrsg. von Dr. H. Sacher. 6.—17. Tausend. M. 26.—. „Ein Vorbild, wie die neueren politischen Probleme gediegen und doch volkstümlich behandelt werden können und sollen.“ (Literar. Ratgeber, München 1920/21, S. 65.)

Kardinal Newman

Christentum. Ein Aufbau, aus seinen Werken zugest. u. eingel. von E. Przywara S. J. Übertragungen von O. Karrer S. J. Bis jetzt sind erschienen: I. Advent M. 28.—. II. Fülle der Zeiten M. 28.—. In 7 Bändchen, die sich in 2 Abteilungen: „Weg zum Christentum“ und „Weg im Christentum“ scheiden, wird Kardinal Newman (in sorgfältiger deutscher Übertragung) selbst zu Wort kommen; es wird darin für die weitesten Kreise eine Gesamtdarstellung christlichen Lebens in allen seinen Entwicklungsstufen geboten. Ein Einführungsbändchen behandelt die Psychologie und Theologie des Denkers Newman.

Herrgottswissen

von Wegrain und Strafe. Geschichten von Webern, Zimmerleuten und Dorfjungen. Von J. Wittig. M. 32.—. Ein neues Volksbuch, das Aufsehen erregen wird, weil es mehr als ein Erbauungsbuch, weil es das Werk eines wahren Dichters ist. Ein Buch, wie geschaffen, den Menschen unserer Tage die Religion, das Wissen um den Herrgott wieder lieb und teuer zu machen. Wer diese sinnigen, süßen Geschichten einmal gelesen, den zieht es unwiderstehlich wieder zurück in das Glück schlichter Volksfrömmigkeit, den zwingt es schier hinein in den Zauberbann katholischer Gläubigkeit.

Die Unruhe zu Gott

Erinnerungen eines Maler-Mönches. Von Willibrord Verkade O. S. B. Mit 1 Bildnis. 3.—15. Taus. M. 14.—. „Ich bewundere den feinen Takt, mit dem P. Verkade sein Leben erzählt und so persönlich erzählt. P. Verkade ist eine recht gesunde Natur u. hat einen unverbildeten, natürlichen Sinn. So sieht das Holz aus, mit dem der Herrgott schnitzelt...“ (Pfr. J. Weiger, Mooshausen.)

Ich klopfe an

Kommunionsgeschichten für die Jugend. Von Schwester Maria Natalia, Ursulinerin der Kongregation Calvarienberg-Ahrweiler. Mit Buchschmuck von Bruder Notker Becker O. S. B. M. 48.—. 20 lebenswahre Erzählungen treffen in gewähltem Ausdruck mit Glück den kindlichen Ton, und reicher feinsinniger Bildschmuck veranschaulicht und vertieft das Gelesene. Nicht nur die Vorbereitung für den hohen Tag der Erstkommunion will das Werk unterstützen, sondern die Erinnerung an eine heilige Wehestunde auch vertiefen und fruchtbar machen.

Wege zum Glück

Bücher für schöne Lebensgestaltung. Von Dr. A. Heilmann. I. Bd.: Stunden der Stille. Sonntagsgedanken. 17.—26. Taus. M. 26.—. II. Bd.: Zwischen Alltag und Ewigkeit. Sonntagsgedanken. 1.—10 Tsd. M. 22.—. „Stille Wasser gründen tief“, könnte man als Motto voransetzen den Sonntagsgedanken von Dr. A. Heilmann, einem außergewöhnlich feinsinnigen und tief innerlichen, durch prächtige Beispiele illustrierten Betrachtungsbuch, einer Art Lebensweisheit in der Tasche... einem vortrefflichen Rüstzeug im modernen Lebenskampf.“ (Univ.-Prof. Dr. A. Seitz im »Deutschen Hausschatz“ 1918/19 Heft 12.)

Bergquell

Herders Wochenkalender 1922 Mit 65 Bildern und farbigem Deckblatt v. R. Schiestl. M. 10.—. Kultur u. Leben in Heimat u. Fremde durch Bild und Wort vorführend, gut christlich und gut deutsch in seinem ganzen Gepräge: so reicht dieser Kulturkalender eigener Art jedem Leser jedwedem Alters, Berufes und Geschlechtes manchen erquickenden, stärkenden Trunk vom lauten Bergquell.

Alban Stolz

Von Dr. J. Mayer. Mit 10 Bildern. M. 115.—. Von besonderer Bedeutung für seine Zeit, ist Stolz durch seine zeitlosen Schriften für die leidvolle, wirrenreiche Gegenwart mehr denn je zeitgemäß; seine Bücher sind in einzigartiger Weise geeignet, reinigend, läuternd, erquickend und aufbauend zu wirken. Darum kommt eine umfassende, abschließende Biographie, die den guten Menschen, den wahrhaften Priester, den großen Dichter und Volksschriftsteller in fesselnder, aufschlußreicher Darstellung vor Augen führt, wie gerufen.

Der selige Weg

Gedanken zu Jesusworten für jeden Tag des Jahres. Von G. Timpe P. S. M. 1.—4. Taus. M. 20.—. „Timpe bietet ein wahres Buch für Seelenkultur, geboren aus den Tiefen des Lebens. Tausende suchen nach einem kurzen Betrachtungsstoff, der täglich einen brauchbaren Gedanken, eine verwertbare Anregung biete und auch als vorbereitende Erwägung für den Empfang der heiligen Kommunion benützt werden könne. Timpe gibt das alles in feiner, moderner Prägung, nicht selten mit ungewöhnlicher Auswertung u. Anwendung der heiligen Texte.“ (Jos. Könn, Köln-Mülheim.)

Das schönste Geschenk für Meßdiener Der Jugend Ehrendienst

Handbuch der Meßdiener
besonders der Mitglieder des
Berchmansbundes
Von Alfred Pohl S. J.

568 Seiten, 13,8 cm. Mit vier ganzseitigen Kunstdruckbildern und reichem Buchschmuck von Künstlerhand im Text. Ganzleinenb. geglätt. Rot-schnitt Mk. 18.—. Kunstlederband, Goldschn. Mk. 25.—. Lederband, Goldschnitt Mk. 50.—.

Dieses vollständige Handbuch für Meßdiener enthält neben einer ausführlichen Lebensbeschreibung des heil. Johannes Berchmans praktische Rat-schläge und Belehrungen, so über die Haupttugenden und Andachtsübungen eines Meßdieners. Die Anleitung zum Meß-dienen ist ergänzt durch die gebräuchlichen Gebete bei allen feierlichen Gottesdiensten.

Der außerordentlich reichhaltige Gebetsteil ist dem jugendlichen Verständnis angepaßt und bildet ein vollständiges Gebetbuch.

Der Meßdiener findet in dem Büchlein alles, was er für seinen heiligen Dienst wissen muß, um sein Amt würdig und zur Freude Gottes wie auch zur Erbauung der ganzen Gemeinde zu versehen.

Es wird ihm ein treuer Berater und Führer sein. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder die Verlags-handlung

Joseph Bercker,
Kevelaer. 3b

Kirchliches Handlexikon

Hrsg. von M. Buchberger.
2 Bände. 6b
Geb. M. 600.—.
Preis gültig bis 30. Juni 1922.
Wieder zu haben in jeder
Buchhandlung.

Verlag Herder / Freiburg i. Br.

Jede Buchhandlung liefert.

Neuheiten!

Jede Buchhandlung liefert.

Doelle, P. Dr. F., Die Martinianische Reformbewegung in der Sächs. Franziskaner-Provinz (Mittel- und Nordostdeutschland) im 15. u. 16. Jahrh. (Franzisk. Studien, Beih. 7.) XII u. 160 S. 32,— Mk.

Finke, H., Dante. Eine Rede. Mit einem Nachwort an Dr. Otto Miller. 32 S. 6,— Mk.

Frischkopf, Dr. B., Die neuesten Erörterungen über die Abendmahlsfrage. (Neut. Abh. hrsg. v. Meinertz IX, 4/5.) VIII u. 192 S. 30,— Mk.

Heinisch, Dr. P., Das „Wort“ im A. T. und im Orient. (Bibl. Zeitfr. X 7/8.) 1./2. Aufl. 52 S. einzeln 7,50 Mk.

Hüffer, Prof. Dr. G., Loreto. Eine gesch. krit. Untersuchung der Frage des hl. Hauses. II. Prüfung d. Legende a. d. Nazareth-Quellen. VIII u. 205 S. mit 14 Abb. 36,— Mk. (Bd. I Prüfung a. d. Loretoquellen, VIII u. 288 S., 1913, 18,— Mk.)

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. (Verein z. Pflege der Liturgiewiss., Sitz Maria Laach.) In Verbindung mit Prof. Dr. Baumstark u. Dr. R. Guardini hrsg. v. Dr. P. O. Casel OSB. I. Bd. IV u. 216 S.

Klawek, Dr. A., Das Gebet zu Jesus. Seine Berechtigung und Übung nach den Schriften des N. T. Eine bibl. theol. Studie. (Neut. Abh. hrsg. v. Meinertz VI 5.) XII u. 120 S. 24 Mk.

Schäfer, P. Tim., O. Cap., Das Ehrerecht nach dem Codex jur. can. nebst einleitenden Bemerkungen über Entstehungsgeschichte und Anlage des Codex. 6.—7. neubearb. Aufl. (Lehrb. z. Gebr. b. theol. Studium.) XII u. 244 S. 18 Mk., geb. 24 Mk.

Sickenberger, Jos., Leben Jesu nach den 4 Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. II. Aus der galiläischen Mission. 3., verb. Aufl. (Bibl. Zeitfr. VIII 9/10.) 72 S. 7,50 Mk.

Soeben erschien in neuer, verbesserte^r 38. Auflage:

Goffine Handpostille.

Des ehrw. P. Leonardus Goffine aus dem Prämonstratenser-Orden **Handpostille** oder christkatholisches **Unterrichts- und Erbauungsbuch** für alle Sonn- und Festtage des Jahres, den Text und die Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien mit daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren enthaltend, nebst einem **vollständigen Gebetbuche.**

38. Auflage, neu durchgesehen, nach dem röm. Meßbuche eingerichtet von einem Priester der rhein.-westf. Kapuzinerprovinz.

Volksausgabe mit einem Titelbild und über 100 Bildern im Text, 704 Seiten.

24,— Mk. Geb. in Halbleinenband mit reichem Golddr. u. Blindprägung Rotschn. 40,— Mk.

Gebets- und Tugendrosen. Gedanken u. Erwägungen über die Rosenkranzgeheimnisse. Von Schwester Adalberta Maria vom armen Kinde Jesus. 110 S. Geb. 4,— Mk.

☛ Auf diese Preise darf nur für das Ausland ein Zuschlag erhoben werden. ☛

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

In jede katholische Familie gehört das neue Buch von Jesuitenpater Brors:

Gloria in excelsis Deo!

oder: „Wie lebe ich mit der Kirche?“ Leichtverständliche Erklärung der ganzen Liturgie für Welt- und Ordensleute von Fr. X. Brors, S. J. 368 Seiten. 9 1/2: 15 1/2 cm. Deutlicher Druck auf feinem Dünndruckpapier. Gute Ausstattung. Dauerhaft broschiert und beschnitten Mk. 15,—, bei 25 Stück Mk. 12,—. In vornehmem Leinwandband Mk. 20,—. In Geschenkband, Ganzleinen Mk. 25,—.

Eine hervorragend wertvolle Eigenschaft des Buches liegt in der Knappheit und doch erschöpfenden Schreibweise, die auf alles Wortgeklänge verzichtet und klar und verständlich den Stoff zu meistern versteht. Hier lernt das katholische Volk mit der Kirche beten, opfern, leben.

Alles — wir möchten sagen — rein alles, was den Gottesdienst betrifft, ist hier dem Verständnis des Volkes nahegebracht, angefangen von den Sonntagen, Festtagen und Fasttagen bis zur heiligen Messe, zu allen Sakramenten und zum Brevier.

Vor allem erhalten wir **Aufschluß über alles im Gottesdienst**, von der Kirchen- und Altarweihe angefangen bis zum Meßpult und den Meßkännchen, vom Conliteur bis zum Requiescat in pace in der Totenmesse, von den Priestergewändern bis zur Herrichtung des Krankenzimmers bei den Sterbesakramenten.

„Gloria in excelsis Deo“ verdient einen bevorzugten Platz in jeder katholischen Hausbibliothek. Kein Katholik sollte seine Anschaffung versäumen. Das einzigartige, prächtige Buch wird ihm sicherlich zusagen und lieb werden, zumal es so recht geeignet ist, die allüberall zunehmende Liebe zur Liturgie zu fördern. 3b

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder die Verlagshandlung **Joseph Bercker, Kevelaer.**

Zum Jubiläum des Dritten Ordens vom hl. Franziskus von Assisi

Die Fioretti oder Blümlein des hl. Franziskus. Auf Grund lateinischer und italienischer Texte herausgegeben von Dr. H. Schönhöffer. Geb. M. 18,—.

Franziskus. Ein Friedenssang von M. Mages. Geb. M. 20,—.

Rundschreiben Benedikts XV. zum 700jährigen Jubiläum der Gründung des Dritten Ordens des hl. Franziskus von Assisi (6. Januar 1921: „Sacra propediem“). Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. M. 5,—.

Der Dritte Orden vom hl. Franziskus. Andachtsbüchlein für Tertiären. Ausgabe mit den Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau Maria. 9. Aufl. Geb. M. 5,50. — Ausgabe ohne die Tagzeiten. 9. Aufl. Geb. M. 4,60.

Seraphische Harfe für Mitglieder des III. Ordens. Von R. Müller O. F. M. 2. u. 3. Aufl. Geb. M. 8,80 und höher.

Officium Parvum Beatae Mariae Virginis. Die kleinen Marianischen Tagzeiten. Lateinisch und deutsch. Von Dr. J. Bach. 46.—50. Tausend. Geb. M. 8,60 und höher. — 15. u. 16. Aufl. Ausgabe für Ordenskongregationen. Geb. M. 9,60.

Die gottselige Mutter Franziska Schervier, Stifterin der Genossenschaft der Armenschwestern vom hl. Franziskus, dargestellt in ihrem Leben und Wirken. Mit dem Bildnis der Seligen. Von Dr. J. Jeiler O. S. Fr. 3., verbesserte Aufl. Geb. M. 16,80.

Die Geschichte eines verborgenen Lebens. Von J. Jörgensen. 6. u. 7. Aufl. Geb. M. 10,80.

Die Preise erhöhen sich um die im Ladenbuchhandel üblichen Zuschläge.

Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis Mo.

Vermeide langes Suchen durch Inanspruchnahme von

**HERDERS
Konversations-
LEXIKON**

Ergänzt bis zur neuesten Zeit.



Diese Nummer enthält eine Beilage der **Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung in Münster i. Westf.**